

# Strafrecht Besonderer Teil

Lehrbuch zum Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland

Bearbeitet von  
Diethelm Klesczewski

1. Auflage 2016. Buch. LXIII, 1086 S. In Leinen  
ISBN 978 3 16 152918 4

[Recht > Strafrecht > Strafgesetzbuch](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Diethelm Klesczewski  
Strafrecht – Besonderer Teil





Diethelm Klesczewski

# Strafrecht – Besonderer Teil

Lehrbuch zum Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland

Mohr Siebeck

**Diethelm Klesczewski**, geboren 1960 in Braunschweig; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg; 1990 Promotion; 1998 Habilitation; seit 2001 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Europäisches Strafrecht an der Universität Leipzig.

ISBN 978-3-16-152918-4

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohr.de](http://www.mohr.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

# Vorwort

Vorliegendes Buch führt in die Systematik des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches ein und behandelt auf dieser Grundlage die einzelnen Straftaten. Das Fundament der Darstellung bildet ein materieller Verbrechensbegriff, den vor allem E. A. Wolff und M. Köhler wieder in die Diskussion eingebracht haben. Danach erschöpft sich das Verbrechen nicht in einer Verletzung oder Gefährdung eines Rechtsgutes; seine substantielle Bedeutung liegt vielmehr darin, dem Opfer auf je bestimmte Weise die Rechtsfähigkeit abzusprechen. Daran knüpft das hier vorgelegte Werk an und unternimmt es, das spezifische Kriminalunrecht der einzelnen, im Besonderen Teil beschriebenen Delikte anhand dieses Verbrechensbegriffs herauszuarbeiten bzw. etwaige ihm nicht genügende Regelungen des positiven Rechts als unmäßig zu kritisieren. Anhand dieses Begriffs wird zudem eine im Strafgesetzbuch verborgene Systematik aufgedeckt. Ist das Verbrechen substantiell ein Angriff auf die Rechtsfähigkeit, dann muss der Besondere Teil des Strafrechts in erster Linie nach den Rechtssubjekten gegliedert werden, deren Rechtsfähigkeit von den einzelnen Straftaten betroffen ist. Dementsprechend sind Straftaten gegen die Person von den Verbrechen und Vergehen zu unterscheiden, die sich gegen die Familie, den Staat oder ein anderes Kollektiv als Träger von Rechtsgütern richten. In der Mitte zwischen beiden sind die Vermögensdelikte anzusiedeln, da geldwerte Dinge sowohl Rechtsgut einer Person als auch einer Personengesamtheit sein können. Diese Systematik gibt den Studierenden einen Leitfaden an die Hand, sich im Labyrinth des Besonderen Teils zurechtzufinden. Darüber hinaus soll zweierlei erreicht werden: Zum einen soll das Strafrecht auf die wirklich ahndungswürdigen Delikte beschränkt werden und in diesem positiven Sinne seinen sog. fragmentarischen Charakter behalten. Zum anderen soll sich die Aufzählung der einzelnen Straftaten im Besonderen Teil zu einem sinnvollen Ganzen fügen, in dem der Rechtsanwender keinen Mosaikstein vermisst und jedem seinen Ort zuweisen kann.

Die Darstellung konzentriert sich dabei auf den Pflichtfachstoff, wie er den Gegenstand des staatlichen Teils des ersten Staatsexamens bildet. Der Auswahl der hier erläuterten Verbrechen und Vergehen lag dabei der umfassendste Pflichtfachkatalog zu Grunde, wie er sich in § 18 II der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Bayern finden lässt. Zu den besonders klausurrelevanten Delikten wird ein Prüfungsschema geboten. Die einzelnen Merkmale werden anhand aktueller Rechtsprechung und in Auseinandersetzung mit dem Schrifttum erläutert. Über 250 Beispiele aus der Praxis veranschaulichen schließlich die Materie und geben konkrete Hinweise zur Falllösung. Um die Bezüge zu den allgemeinen Lehren der Straftat zu vertiefen, lässt sich ergänzend auf mein im Jahre 2012 im Leipziger Universitätsverlag erschien-

## VIII Vorwort

nenes Buch „Strafrecht Allgemeiner Teil – das examensrelevante Kernwissen im Grundriss“ zurückgreifen.

Die Arbeiten an dem hier vorlegten Buch gehen zurück bis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des 6. StrRG im Jahre 1998. Mit diesem Vorhaben verband der Gesetzgeber die Absicht, die in der Nachkriegszeit aufgenommene Reform des Strafgesetzbuches „abzuschließen“. Er wollte Auslegungskontroversen beilegen und die Strafrahmen harmonisieren. Im Unterschied zum Entwurf 1962 führte das 6. StrRG die Neufassung des BT nicht im Weg einer „Reform aus einem Guß“ durch, sondern suchte seine Ziele durch eine Vielzahl von Einzeländerungen zu erreichen. Hierdurch wurde der Gesetzgeber mit einer Fülle von Detailproblemen konfrontiert, für deren Lösung sich aus den von ihm verfolgten, allgemeinen Reformzielen nur selten eindeutige, häufig sogar nur einander widersprechende Antworten gewinnen ließen. Es nimmt daher nicht wunder, dass der Gesetzgeber seine Aufgabe häufig durch Flucht in generalklauselartige Begriffe oder flexible Rechtsfolgenanordnungen zu bewältigen trachtete. All dies hatte einen Verlust an Gesetzesbestimmtheit zur Folge. Dementsprechend fällt den Gerichten die Aufgabe zu, den gesetzlichen Regelungen zu genügender Präzision zu verhelfen. Bei der Auslegung von Straftatbeständen haben sie vor allem zu beachten, die einzelne Merkmalen distinkt zu definieren, um so der Gefahr der Konfundierung der einen Tatbestandsvoraussetzung mit einer anderen und damit einer gesetzwidrigen Ausdehnung der Strafbarkeit auf sozial übliche Verhaltensweisen vorzubeugen. Hinter diesem zunächst formal erscheinenden Verschleifungsverbot steht daher die Maxime, dass die Straftatbestände gerade das, was ein einzelnes Verhalten als strafbar erweist, nämlich ein je spezifischer willentlicher Angriff auf ein bestimmtes Rechtsgut zu sein, bestimmt festzulegen haben. Das Verschleifungsverbot enthält so die methodische Anweisung, den materiellen Verbrechensbegriff im Wege der teleologischen Auslegung im Strafgesetzbuch zu implementieren.

Die Dogmatik des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches hat es mit einer Vielzahl unterschiedlicher Arten von willentlichen Rechtsgutsangriffen zu tun. Diese Masse von Delikten lässt sich zwar, wie eben angedeutet, in eine systematische Form bringen. Bei der Konturierung der einzelnen Straftatbestände hat der Gesetzgeber jedoch auch auf die je unterschiedlichen sozialen Bezüge, in denen Kriminalität geschieht, einzugehen. Manch eine in die Jahre gekommene Vorschrift enthält daher Tatbestandsmerkmale, die sich vor allem durch die historischen Verhältnisse erklären lassen, welche der Legislative bei der Verabschließung des Gesetzes vor Augen standen. An dieser Stelle hat die Dogmatik daher ein Stück weit die Setzung des positiven Rechts hinzunehmen und die historische Auslegung zugrunde zu legen. Freilich ist es in der Methodenlehre auch anerkannt, dass der Wandel der Normsituation dazu zwingen kann, Gesetze neu zu interpretieren, um Wertungswidersprüche zu vermeiden. Ein solcher Wandel lässt sich freilich ohne Vorannahmen über den gesellschaftlichen Kontext, in

dem der Fall spielt, nicht hinreichend klar ausmachen. Zu diesem Zweck geht die hier vorgelegte Lehrdarstellung davon aus, dass das geltende Strafrecht maßgeblich auf zivilgesellschaftlich geprägte zwischenmenschliche Verhältnisse Anwendung findet. Eine Zivilgesellschaft kennt ihre eigenen Konfliktlösungsmechanismen, denen gegenüber das Strafrecht das subsidiäre Mittel ist. Je mehr die Bürgerinnen und Bürger bereits durch zivil- und öffentlich-rechtliche Institute geschützt sind und dadurch sich als Rechtsgutsträger selbst behaupten, je mehr eine Gesellschaft Gefahren vorbeugt, entstandene Schäden sogleich ersetzt und Opfern von Gewalttaten solidarisch beisteht, desto weniger erweist sich der mit einem Angriff erhobene Geltungsanspruch als sozialschädlich. Das so verstandene Subsidiaritätsprinzip lässt sich somit als Maxime zur restriktiven Auslegung fruchtbar machen, um die Strafbarkeit auf die eben genannte Konstellation zu beschränken.

Freilich ist das Strafrecht nicht auf irgendeine, sondern auf eine ganz bestimmte Zivilgesellschaft zu beziehen, nämlich die der Bundesrepublik Deutschland in ihrer heutigen Gestalt. Sie ist in kriminalpolitischer Hinsicht vor allem durch zwei Aspekte besonders gekennzeichnet: zum einen durch das aus der Überwindung von Gewaltherrschaft gespeiste Bekenntnis zur Menschenwürde und dem daraus folgenden Grundsatz des maßvollen und schuldangemessenen Strafens und zum anderen durch ihre Öffnung hin zum gemeinsamen europäischen Binnenraum, die auch neue Erscheinungen grenzüberschreitender Kriminalität mit sich bringt, welche die deutsche Strafrechtspflege nur durch justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union bewältigen kann. Die vorliegende Lehrdarstellung unternimmt es, diese beiden Aspekte durch verfassungs- und durch unionsrechtskonforme Auslegung des Strafrechts zur Geltung zu bringen. Der Bearbeitung liegt das Strafgesetzbuch in der Fassung zu Grunde, die es durch das 49. StÄndG v. 21.1.2015 (BGBl. I, S. 10) erlangt hat. Rechtsprechung und Schrifttum sind bis zu diesem Zeitpunkt ausgewertet worden, Neuauflagen und wichtige Entscheidungen und Aufsätze auch darüber hinaus. Die Verabschiebung eines neuen § 217 StGB und des § 202d StGB konnte nur noch angemerkt werden (s. u. S. 137, 283).

Gemäß der langen Entstehungsgeschichte des vorliegenden Buches habe ich einer Vielzahl von Menschen für ihre Mithilfe zu danken. Frau RA Dr. Katrin Hawickhorst, Frau Richterin Ronja Brückner und Frau Referendarin Stefanie Harnisch machten sich vor allem jeweils um die Abschnitte zum Bilden einer kriminellen Vereinigung, zu den Korruptionsdelikten und zu den Indiskretionsdelikten verdient. Frau Wiss. Mitarb. Franziska Rohr, Herr Wiss. Mitarb. Sascha Knaupe, Frau Diplomjuristin Nina Lanzer, Frau cand. iur. Laura Wittkugel, Herr cand. iur. Lukas v. Gierke und Herr stud. iur. Richard Schröder haben viel Energie namentlich für die Kontrolle des Fußnotenapparates aufgewandt. Nicht zuletzt danke ich Frau Elisabeth Kohlhaas und Herrn Diplomjurist Frank Neuhäus für das professionelle Korrektorat und meiner Sekretärin Frau Ines Döhler

**X** Vorwort

für die unermüdliche Übertragung einer Vielzahl von Änderungen in das Manuskript.

Leipzig, den 10. November 2015

Diethelm Klesczewski

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsübersicht . . . . .	VII
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XLI
<b>Grundlegung . . . . .</b>	<b>1</b>
§ 1 System des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches . . . . .	1
I. Legalordnung . . . . .	3
II. Systematische Grundlegung . . . . .	4
A. Materieller Verbrechensbegriff und Straftat . . . . .	4
B. Abschließende Einteilung der Straftaten . . . . .	12
III. Gesetzliche Bestimmtheit und Rechtsanwendung . . . . .	13
A. Gesetzlichkeitsprinzip . . . . .	13
B. Rechtsanwendung . . . . .	14
IV. Ausdifferenzierung allgemeiner Deliktsmerkmale . . . . .	18
A. Objektiver Tatbestand . . . . .	19
B. Subjektiver Tatbestand . . . . .	26
C. Objektive Strafbarkeitsbedingung . . . . .	27
D. Rechtswidrigkeit . . . . .	28
E. Schuldstatbestand . . . . .	28
F. Strafausschließungs- und Strafaufhebungsgründe . . . . .	29
G. Strafbemessung . . . . .	30
H. Verfahrensvoraussetzungen . . . . .	31
V. Binnengliederung einzelner Deliktsgruppen . . . . .	31
A. Formale Einteilung . . . . .	31
B. Materiale Einteilung . . . . .	33
1. Qualifikation . . . . .	33
2. Regelbeispiele . . . . .	37
3. Umsetzung in der Rechtsanwendung . . . . .	39
4. Überlappung von Strafrahmen . . . . .	41
5. Fazit . . . . .	42
C. Minder schwere Fälle und allgemeine Milderungsgründe	42
VI. Aufbau . . . . .	47

<b>Teil 1: Die Straftaten gegen die Person</b>	49
§ 2 Tötungsdelikte	50
I. Gesetzliche Regelung	56
II. Rechtsgut, Strafgrund	56
III. Systematik	57
IV. Tötungsdelikte im engeren Sinne	59
A. Totschlag	59
1. Aufbau	59
2. Tatbestand	59
3. Rechtswidrigkeit	63
4. Schuld	63
5. Minder schwerer Fall	63
6. Besonders schwerer Fall	64
B. Mord	65
1. Allgemeines	65
2. Tatbezogene Mordmerkmale	74
3. Absichts- und Motivmerkmale	82
4. Teilnahme	95
a) Allgemeines	95
b) Rechtsprechung	95
c) Herrschende Lehre	97
d) Strafzumessungslösung	98
e) Eigene Auffassung	99
5. Fallsystem	100
6. Konkurrenzen	105
C. Tötung auf Verlangen	106
1. Allgemeines	106
2. Besonderes Unrechtsmerkmal	107
3. Besonderes Schuldmerkmal	108
4. Beteiligung	108
5. Konkurrenzen	109
6. Aufbau	110
D. Sterbehilfe	110
1. Aktive Sterbehilfe	110
2. Passive Sterbehilfe	116
E. Mitwirkung an Suizid oder Selbstgefährdung	117
1. Mitwirkung an einer Selbsttötung	117
2. Unterlassen der Suizidhinderung	118
3. Freiverantwortliche Selbstgefährdung	119
F. Fahrlässige Tötung	119

V.	Schwangerschaftsabbruch . . . . .	121
A.	Geschichte . . . . .	121
B.	Begründungszusammenhang . . . . .	123
C.	Systematik . . . . .	126
D.	Einzelne Tatbestände . . . . .	127
1.	Einfacher Schwangerschaftsabbruch . . . . .	127
2.	Besonders schwerer Fall . . . . .	132
3.	Beeinträchtigung des ordnungsgemäßen Verfahrens .	132
4.	Verstöße gegen das Absatz- und Werbeverbot . . . . .	133
VI.	Reformvorhaben . . . . .	134
§ 3	Körperverletzung . . . . .	138
I.	Vorschriften . . . . .	141
II.	Unrechtstypus . . . . .	141
A.	Rechtsgut und Strafgrund . . . . .	141
B.	Einwilligung . . . . .	141
C.	Mitwirkung an Selbstverletzung oder Selbstgefährdung .	145
D.	Systematik . . . . .	145
III.	Einzelne Straftaten . . . . .	145
A.	Einfache Körperverletzung . . . . .	145
1.	Allgemeines . . . . .	145
2.	Tatbestand . . . . .	146
3.	Rechtswidrigkeit . . . . .	146
4.	Ärztlicher Heileingriff . . . . .	151
B.	Körperverletzung mit Todesfolge . . . . .	155
1.	Aufbau . . . . .	156
2.	Spezifischer Gefahrzusammenhang . . . . .	156
3.	Fahrlässigkeit . . . . .	167
4.	Unterlassen . . . . .	167
5.	Erfolgsqualifizierter Versuch . . . . .	167
6.	Beteiligung . . . . .	169
7.	Konkurrenzen . . . . .	169
C.	Schwere Körperverletzung . . . . .	169
1.	Allgemeines . . . . .	169
2.	Einzelheiten . . . . .	169
D.	Genitalverstümmelung . . . . .	171
E.	Gefährliche Körperverletzung . . . . .	172
1.	Allgemeines . . . . .	172
2.	Hinterlistiger Überfall . . . . .	174
3.	Einsatz besonderer Mittel . . . . .	175
4.	Gemeinschaftliche Begehungswweise . . . . .	179

## XVI Inhaltsverzeichnis

5. Lebensgefährliche Behandlungsweise . . . . .	182
F. Misshandlung Schutzbefohlener . . . . .	183
1. Allgemeines . . . . .	183
2. Grunddelikt . . . . .	184
a) Schutzbefohlene und Schutzverpflichtete . . . . .	184
b) Quälen . . . . .	184
c) Rohes Misshandeln . . . . .	185
d) Böswilliges Vernachlässigen . . . . .	186
e) Beteiligungsfragen . . . . .	188
3. Qualifikation . . . . .	188
4. Konkurrenzen . . . . .	189
G. Körperverletzung im Amt . . . . .	189
1. Allgemeines . . . . .	189
2. Einzelheiten . . . . .	190
H. Fahrlässige Körperverletzung . . . . .	191
I. Aussetzung . . . . .	191
1. Allgemeines . . . . .	191
2. Grunddelikt . . . . .	192
3. Qualifikation . . . . .	194
4. Konkurrenzen . . . . .	195
J. Raufhandel . . . . .	195
1. Allgemeines . . . . .	195
2. Sichbeteiligen an einer Schlägerei . . . . .	196
3. Sichbeteiligen an einem Angriff . . . . .	200
IV. Konkurrenzen . . . . .	200
 § 4 Ehrdelikte . . . . .	202
I. Vorschriften . . . . .	202
II. Rechtsgut, Rechtsgutsträger . . . . .	203
III. Angriffsweise . . . . .	205
IV. Systematik . . . . .	207
V. Einzelne Straftaten . . . . .	207
A. Üble Nachrede . . . . .	207
B. Verleumdung . . . . .	212
C. Beleidigung . . . . .	213
D. Verunglimpfen des Andenkens Verstorbener . . . . .	214
VI. Besondere Rechtfertigungsgründe . . . . .	217
A. Wahrnehmung berechtigter Interessen . . . . .	217
B. Berichte über Parlamentssitzungen . . . . .	222
VII. Persönlicher Strafausschließungsgrund . . . . .	223

VIII. Konkurrenzen . . . . .	223
IX. Besondere Verfolgungs- und Rechtsfolgenbestimmungen . . .	223
§ 5 Delikte gegen die Freiheit der Person . . . . .	224
I. Gesetzliche Regelung . . . . .	226
II. Geschütztes Rechtsgut und Angriffsart . . . . .	226
A. Persönliche Freiheit . . . . .	226
1. Freiheit als Willkürfreiheit . . . . .	227
2. Freiheit als Selbstbestimmung . . . . .	227
B. Angriffsart . . . . .	228
1. Eigener Ansatz . . . . .	228
2. Herrschende Meinung . . . . .	229
III. Gesetzliche Systematik der Delikte gegen die persönliche Freiheit . . . . .	231
IV. Einzelne Straftaten gegen die persönliche Freiheit . . . . .	231
A. Nötigung . . . . .	231
1. Allgemeines . . . . .	231
2. Tatbestand . . . . .	233
a) Nötigen . . . . .	233
b) Nötigungsmittel . . . . .	234
aa) Gewalt (vis absoluta) . . . . .	234
bb) Drohen . . . . .	238
c) Nötigungserfolg . . . . .	239
d) Einwilligung . . . . .	239
e) Nötigungszusammenhang . . . . .	240
f) Subjektiver Tatbestand . . . . .	240
3. Rechtswidrigkeit . . . . .	240
4. Schuld . . . . .	244
5. Besonders schwerer Fall . . . . .	244
6. Konkurrenzen . . . . .	245
7. Aufbau . . . . .	245
B. Zwangsheirat . . . . .	246
1. Allgemeines . . . . .	246
2. Tatbestand . . . . .	246
C. Bedrohung . . . . .	247
1. Allgemeines . . . . .	247
2. Einzelheiten . . . . .	248
D. Freiheitsberaubung . . . . .	250
1. Allgemeines . . . . .	250
2. Grunddelikt . . . . .	251

## XVIII Inhaltsverzeichnis

3. Qualifikationen . . . . .	252
4. Konkurrenzen . . . . .	254
5. Aufbau . . . . .	254
E. Nachstellung . . . . .	255
1. Allgemeines . . . . .	255
2. Grunddelikt . . . . .	256
3. Qualifikationen . . . . .	260
4. Konkurrenzen . . . . .	260
5. Aufbau . . . . .	261
F. Geiselnahme . . . . .	262
1. Allgemeines . . . . .	262
2. Grunddelikt . . . . .	262
a) Bemächtigungsvariante . . . . .	262
b) Ausnutzungsvariante . . . . .	265
3. Erfolgsqualifikation . . . . .	266
4. Tätige Reue . . . . .	266
G. Menschenraub . . . . .	267
V. Nahestehende Freiheitsdelikte . . . . .	268
A. Verschleppung . . . . .	268
B. Politische Verdächtigung . . . . .	270
C. Menschenhandel . . . . .	270
1. Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung . . . . .	271
2. Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft . . . . .	274
3. Förderung des Menschenhandels . . . . .	275
D. Entziehung Minderjähriger . . . . .	276
E. Kinderhandel . . . . .	278
§ 6 Indiskretionsdelikte . . . . .	281
I. Vorschriften . . . . .	282
II. Rechtsgut, Strafgrund . . . . .	282
III. Systematik . . . . .	283
IV. Einzelne Straftaten . . . . .	284
A. Die Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes . . . . .	284
1. Allgemeines . . . . .	284
2. Tatbestand . . . . .	285
a) Tatobjekt . . . . .	285
b) Tatmittel . . . . .	286
c) Ausführungshandlung . . . . .	286
d) Einverständnis . . . . .	288

e) Subjektiver Tatbestand . . . . .	289
3. Rechtfertigungsgründe . . . . .	289
4. Qualifikation . . . . .	291
5. Konkurrenzen . . . . .	291
6. Aufbau . . . . .	291
B. Verletzung des Briefgeheimnisses . . . . .	292
1. Allgemeines . . . . .	292
2. Tatbestand . . . . .	293
a) Tatobjekt . . . . .	293
b) Verschlossenes Behältnis . . . . .	294
c) Ausführungshandlungen . . . . .	294
d) Einverständnis . . . . .	295
e) Subjektiver Tatbestand . . . . .	295
3. Rechtfertigungsgründe . . . . .	295
4. Sonstiges . . . . .	296
5. Aufbau . . . . .	296
C. Ausspähen und Abfangen von Daten . . . . .	296
1. Allgemeines . . . . .	296
2. Tatbestand . . . . .	297
a) Tatobjekt . . . . .	297
b) Ausführungshandlungen . . . . .	299
c) Einverständnis . . . . .	301
d) Subjektiver Tatbestand . . . . .	301
3. Rechtfertigungsgründe . . . . .	301
4. Vorbereitung . . . . .	301
5. Konkurrenzen . . . . .	302
6. Aufbau . . . . .	302
D. Verletzung von Privatgeheimnissen . . . . .	303
1. Allgemeines . . . . .	303
2. Tatbestand . . . . .	304
a) Täterkreis . . . . .	304
b) Tatobjekt . . . . .	307
c) Ausführungshandlungen . . . . .	309
d) Einverständnis . . . . .	309
e) Subjektiver Tatbestand . . . . .	309
3. Rechtfertigungsgründe . . . . .	310
4. Teilnahme . . . . .	310
5. Qualifikation . . . . .	311
6. Konkurrenzen . . . . .	312
7. Aufbau . . . . .	312
E. Verletzung des Post- oder Fernmeldegeheimnisses . . . . .	312
1. Allgemeines . . . . .	312

## XX Inhaltsverzeichnis

2. Verbotene Mitteilungen . . . . .	313
a) Täter . . . . .	313
b) Tatobjekte . . . . .	315
c) Ausführungshandlungen . . . . .	315
d) Einverständnis . . . . .	316
3. Öffnen oder Unterdrücken von Sendungen . . . . .	316
4. Subjektiver Tatbestand . . . . .	318
5. Rechtfertigungsgründe . . . . .	318
6. Teilnahme . . . . .	318
7. Konkurrenzen . . . . .	318
8. Aufbau . . . . .	318
F. Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen . . . . .	319
1. Allgemeines . . . . .	319
2. Tatbestand . . . . .	320
a) Unbefugte Bildaufnahmen . . . . .	320
b) Gebrauchen und Zugänglichmachen eigenmächtiger Bildaufnahmen . . . . .	321
c) Zugänglichmachen konsentierter Bildaufnahmen	321
d) Herstellen, Anbieten, Verschaffen von Nacktaufnahmen Minderjähriger . . . . .	323
e) Subjektiver Tatbestand . . . . .	323
3. Rechtfertigungsgründe . . . . .	323
4. Konkurrenzen . . . . .	324
5. Aufbau . . . . .	324
G. Verletzung des Steuergeheimnisses . . . . .	324
1. Allgemeines . . . . .	324
2. Tatbestand . . . . .	325
3. Rechtswidrigkeit . . . . .	325
4. Sonstiges . . . . .	325
<b>Teil 2: Vermögensdelikte . . . . .</b>	<b>327</b>
§ 7 Einführung . . . . .	327
I. Rechtsgut . . . . .	328
II. Systematik der Angriffsweisen . . . . .	329
A. Gliederung nach der Art der Interessenverletzung . . . . .	329
1. Delikte gegen das Integritätsinteresse . . . . .	330
2. Delikte gegen das Kompensationsinteresse . . . . .	330
3. Delikte gegen das Restitutionsinteresse . . . . .	331

B. Gliederung nach Art und Gewicht der Opfer-	
betroffenheit . . . . .	332
1. Graduierung der Delikte gegen das Integritätsinteresse	332
2. Graduierung der Delikte gegen das	
Kompensationsinteresse . . . . .	333
3. Derivatives Unrecht gegen das Restitutionsinteresse .	334
C. Qualifizierung durch Gewerbs- und Bandenmäßigkeit .	335
D. Vollständiges System . . . . .	338
 § 8 Eigentumsdelikte und nahestehende Erscheinungsformen . . . . .	339
I. Eigentumsdelikte . . . . .	342
A. Sachbeschädigung . . . . .	342
1. Vorschriften . . . . .	342
2. Grundlagen . . . . .	342
3. Einfache Sachbeschädigung . . . . .	343
a) Allgemeines . . . . .	343
b) Einzelheiten . . . . .	343
4. Zerstören von Bauwerken . . . . .	350
5. Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel . . . . .	351
6. Gemeinschädliche Sachbeschädigung . . . . .	353
B. Zueignungsdelikte . . . . .	355
1. Vorschriften . . . . .	355
2. Grundlagen . . . . .	355
3. Allgemeine Grundbegriffe . . . . .	356
4. Unterschlagung . . . . .	359
a) Allgemeines . . . . .	359
b) Grunddelikt . . . . .	359
c) Veruntreung . . . . .	370
d) Strafantrag . . . . .	370
e) Aufbau . . . . .	371
5. Diebstahl . . . . .	371
a) Allgemeines . . . . .	371
b) Grunddelikt . . . . .	371
aa) Allgemeines . . . . .	371
bb) Wegnahme . . . . .	372
cc) Subjektiver Tatbestand . . . . .	377
dd) Vollendung und Beendigung . . . . .	379
ee) Beteiligung . . . . .	379
ff) Strafantrag . . . . .	380
gg) Aufbau . . . . .	380
c) Besonders schwerer Fall . . . . .	381

aa)	Grundstruktur . . . . .	381
bb)	Einzelne Regelbeispiele . . . . .	381
cc)	Innere Tatseite . . . . .	385
dd)	Gegenindizien . . . . .	385
ee)	Versuchspraktische Probleme . . . . .	385
ff)	Täterschaft und Teilnahme . . . . .	387
gg)	Konkurrenzen . . . . .	388
hh)	Aufbau . . . . .	388
d)	Schwerer Diebstahl . . . . .	389
aa)	Allgemeines . . . . .	389
bb)	Diebstahl mit gefährlichen Werkzeugen . . . . .	389
cc)	Diebstahl mit sonstigen Werkzeugen und Mitteln . . . . .	396
dd)	Bandendiebstahl . . . . .	399
ee)	Wohnungseinbruchdiebstahl . . . . .	405
ff)	Minder schwerer Fall . . . . .	406
gg)	Strafantrag . . . . .	406
e)	Schwerer Bandendiebstahl . . . . .	406
6.	Raub und raubähnliche Delikte . . . . .	407
a)	Allgemeines . . . . .	407
b)	Einfacher Raub . . . . .	408
aa)	Allgemeines . . . . .	408
bb)	Raubmittel . . . . .	409
cc)	Besonderheiten der Wegnahme . . . . .	411
dd)	Finalzusammenhang . . . . .	412
ee)	Subjektiver Tatbestand . . . . .	413
ff)	Versuch, Vollendung, Beendigung . . . . .	413
gg)	Beteiligung . . . . .	413
hh)	Konkurrenzen . . . . .	414
ii)	Minder schwerer Fall . . . . .	414
jj)	Aufbau . . . . .	415
c)	Räuberischer Diebstahl . . . . .	415
d)	Raub mit Todesfolge . . . . .	417
e)	Schwerer Raub . . . . .	421
f)	Besonders schwerer Raub . . . . .	423
II.	Nahestehende Straftaten . . . . .	425
A.	Entziehen elektrischer Energie . . . . .	425
1.	Allgemeines . . . . .	425
2.	Verbrauchsanmaßung . . . . .	425
3.	Entziehen als Schädigung . . . . .	426
B.	Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs . . . . .	427

1. Allgemeines . . . . .	427
2. Einzelheiten . . . . .	428
C. Angriff auf das Verfügungrecht über elektronisch gespeicherte Daten . . . . .	431
1. Datenveränderung . . . . .	431
a) Allgemeines . . . . .	432
b) Einzelheiten . . . . .	432
2. Computersabotage . . . . .	434
a) Grundtatbestand . . . . .	434
b) Qualifikation . . . . .	435
c) Besonders schwerer Fall . . . . .	435
D. Hausfriedensbruch . . . . .	436
1. Allgemeines . . . . .	436
2. Einfacher Hausfriedensbruch . . . . .	436
a) Allgemeines . . . . .	436
b) Tatbestand . . . . .	437
c) Rechtswidrigkeit . . . . .	439
d) Beteiligung . . . . .	439
e) Konkurrenzen . . . . .	439
f) Strafantrag . . . . .	440
g) Aufbau . . . . .	440
3. Schwerer Hausfriedensbruch . . . . .	440
§ 9 Delikte gegen das Vermögen als Ganzes . . . . .	442
I. Vorschriften . . . . .	445
II. Rechtsgut, Deliktsstruktur . . . . .	445
A. Vermögen als Rechtsgut . . . . .	445
1. Ansammlung geldwerter Einzelteile . . . . .	445
2. Vermögen als Gesamtwert aller Güter . . . . .	446
3. Folgerungen für den Strafgrund . . . . .	446
B. Vermögensbegriff . . . . .	448
1. Vermögenstheorien . . . . .	448
a) Juristische Vermögenslehre . . . . .	448
b) Ökonomische Vermögenslehre . . . . .	449
c) Juristisch-ökonomische Vermögenslehre . . . . .	451
d) Personale Vermögenslehre und neue Ansätze . . . . .	452
e) Die Rechtsprechung . . . . .	453
f) Eigener Ansatz . . . . .	454
2. Einzelheiten . . . . .	455
III. Betrug . . . . .	456
A. Einfacher Betrug . . . . .	456

1. Allgemeines . . . . .	456
2. Täuschung . . . . .	457
a) Begriff . . . . .	457
b) Erläuterungen . . . . .	457
aa) Aktives Kommunizieren . . . . .	457
bb) Schweigen . . . . .	460
cc) Abgrenzung . . . . .	460
3. Irrtum . . . . .	461
a) Begriff . . . . .	461
b) Erläuterungen . . . . .	461
4. Vermögensverfügung . . . . .	469
a) Begriff . . . . .	469
b) Erläuterungen . . . . .	469
aa) Unmittelbarkeit . . . . .	469
bb) Verfügungsbewusstsein . . . . .	470
cc) Dreiecksbetrug . . . . .	472
5. Vermögensschaden . . . . .	475
a) Grundlagen . . . . .	475
b) Einzelheiten . . . . .	476
6. Subjektiver Tatbestand . . . . .	484
a) Vorsatz . . . . .	484
b) Bereicherungsabsicht . . . . .	485
7. Konkurrenzen . . . . .	486
8. Strafzumessung . . . . .	487
9. Strafantrag . . . . .	487
10. Aufbau . . . . .	487
B. Besonders schwerer Fall . . . . .	488
1. Allgemeines . . . . .	488
2. Einzelheiten . . . . .	488
3. Aufbau . . . . .	489
C. Gewerbsmäßiger Bandenbetrug . . . . .	489
IV. Untreue . . . . .	490
A. Allgemeines . . . . .	490
B. Deliktstatbestand . . . . .	490
1. Missbrauchstatbestand . . . . .	490
2. Treuebruchstatbestand . . . . .	494
3. Täterschaft und Teilnahme . . . . .	499
4. Konkurrenzen . . . . .	499
5. Strafantrag . . . . .	499
6. Strafzumessung . . . . .	499
C. Besonders schwerer Fall . . . . .	500

V.	Betrugs- und untreueähnliche Delikte . . . . .	500
A.	Computerbetrug . . . . .	500
1.	Allgemeines . . . . .	500
2.	Tatbestand . . . . .	501
3.	Strafschärfungen, Strafantrag . . . . .	509
4.	Aufbau . . . . .	509
5.	Strafbare Vorbereitung . . . . .	509
6.	Konkurrenzen . . . . .	510
B.	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten . . . . .	510
1.	Allgemeines . . . . .	510
2.	Tatbestand . . . . .	511
3.	Täterschaft und Teilnahme . . . . .	515
4.	Konkurrenzen . . . . .	515
5.	Strafantrag . . . . .	515
6.	Aufbau . . . . .	516
C.	Erschleichen von Leistungen . . . . .	516
1.	Allgemeines . . . . .	516
2.	Tatbestand . . . . .	516
a)	Automatenmissbrauch . . . . .	517
b)	Erschleichen der Leistung eines Telekommunikationsnetzes . . . . .	519
c)	Beförderungerschleichung . . . . .	520
d)	Zutrittterschleichung . . . . .	521
e)	Subjektiver Tatbestand . . . . .	521
3.	Konkurrenzen . . . . .	521
4.	Strafantrag . . . . .	521
5.	Aufbau . . . . .	521
D.	Missbrauch und Betrug der Versicherung . . . . .	522
1.	Allgemeines . . . . .	522
2.	Versicherungsbetrug . . . . .	526
a)	Allgemeines . . . . .	526
b)	Einzelheiten . . . . .	526
c)	Aufbau . . . . .	527
d)	Falllösung . . . . .	528
3.	Versicherungsmissbrauch . . . . .	528
a)	Allgemeines . . . . .	528
b)	Einzelheiten . . . . .	529
c)	Aufbau . . . . .	531
d)	Falllösung . . . . .	532
E.	Subventionsbetrug . . . . .	532
1.	Allgemeines . . . . .	532
2.	Grunddelikt . . . . .	534

## XXVI Inhaltsverzeichnis

3. Strafschärfungen . . . . .	537
4. Tätige Reue . . . . .	537
5. Konkurrenzen . . . . .	537
6. Aufbau . . . . .	537
F. Kapitalanlagebetrug . . . . .	538
1. Allgemeines . . . . .	538
2. Tatbestand . . . . .	539
3. Tätige Reue . . . . .	540
4. Konkurrenzen . . . . .	540
G. Kreditbetrug . . . . .	540
1. Allgemeines . . . . .	540
2. Tatbestand . . . . .	540
3. Tätige Reue . . . . .	541
4. Konkurrenzen . . . . .	542
H. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt . . . . .	542
1. Allgemeines . . . . .	542
2. Grunddelikt . . . . .	542
3. Besonders schwerer Fall . . . . .	543
4. Tätige Reue . . . . .	543
I. Gebührenüberhebung . . . . .	544
1. Allgemeines . . . . .	544
2. Tatbestand . . . . .	545
3. Sonstiges . . . . .	545
J. Abgabenüberhebung . . . . .	546
VI. Erpressung . . . . .	547
A. Allgemeines . . . . .	547
B. Einfache Erpressung . . . . .	547
1. Allgemeines . . . . .	547
2. Einzelheiten . . . . .	547
a) Vermögensverfügung . . . . .	547
b) Erpressungsmittel . . . . .	550
c) Vermögensschaden . . . . .	550
d) Subjektiver Tatbestand . . . . .	551
e) Rechtswidrigkeit . . . . .	551
f) Versuch . . . . .	552
g) Konkurrenzen . . . . .	552
3. Aufbau . . . . .	552
C. Besonders schwerer Fall der Erpressung . . . . .	553
D. Räuberische Erpressung . . . . .	553
1. Allgemeines . . . . .	553
2. Einzelheiten . . . . .	553

3. Qualifikationen . . . . .	555
VII. Erpresserischer Menschenraub . . . . .	555
A. Allgemeines . . . . .	555
B. Einzelheiten . . . . .	556
 § 10 Vermögensbezogene Anschlussdelikte . . . . .	559
I. Vorschriften . . . . .	560
II. Allgemeines . . . . .	561
A. Rechtsgut . . . . .	561
B. Angriffsart . . . . .	562
C. Systematik . . . . .	563
III. Begünstigung . . . . .	564
A. Allgemeines . . . . .	564
B. Einzelheiten . . . . .	565
1. Vortat . . . . .	565
2. Hilfeleisten . . . . .	566
3. Subjektiver Tatbestand . . . . .	568
4. Sonstige Deliktsvoraussetzungen . . . . .	572
5. Unterlassen . . . . .	573
6. Abgrenzung zur Beihilfe . . . . .	573
7. Beteiligung . . . . .	576
8. Konkurrenzen . . . . .	576
9. Strafantrag . . . . .	577
10. Aufbau . . . . .	577
IV. Hehlerei . . . . .	577
A. Allgemeines . . . . .	577
B. Grunddelikt . . . . .	578
1. Allgemeines . . . . .	578
2. Tatobjekt . . . . .	578
3. Ausführungshandlung . . . . .	581
a) Verschaffen . . . . .	581
b) Absetzen . . . . .	584
c) Absatzhilfe . . . . .	585
4. Subjektiver Tatbestand . . . . .	586
5. Täterschaft und Teilnahme . . . . .	586
6. Sonstiges . . . . .	587
7. Aufbau . . . . .	587
C. Qualifikationen . . . . .	588
V. Geldwäsche . . . . .	590
A. Allgemeines . . . . .	590

## XXVIII Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen . . . . .	590
2. Rechtsgut und Strafgrund . . . . .	590
B. Grunddelikt . . . . .	593
1. Tatobjekt der Geldwäsche . . . . .	593
2. Ausführungshandlungen . . . . .	598
a) Verschleierungsgeldwäsche . . . . .	598
b) Vereitelungsgeldwäsche . . . . .	599
c) Erwerbsgeldwäsche . . . . .	600
3. Bemakelungsschranken . . . . .	604
4. Sonstige Deliktsvoraussetzungen . . . . .	606
5. Tätige Reue . . . . .	606
6. Die Strafbarkeit des Vortäters . . . . .	606
7. Konkurrenzen . . . . .	607
C. Besonders schwerer Fall . . . . .	607
D. Leichtfertige Geldwäsche . . . . .	607
E. Aufbau . . . . .	610
 <b>Teil 3: Delikte gegen Kollektivrechtsgüter . . . . .</b>	611
§ 11 Einführung . . . . .	611
I. Formen menschlichen Zusammenlebens . . . . .	613
II. Zur Eigenart von Kollektivrechtsgütern . . . . .	614
III. Legalordnung . . . . .	616
IV. Systematik der Delikte gegen den Staat und dessen Einrichtungen . . . . .	617
V. Besonderheiten der Delikte gegen die Zivilgesellschaft . . . . .	617
A. Bisherige Eingruppierung . . . . .	617
B. Eigenart . . . . .	619
C. Binnengliederung . . . . .	620
1. Delikte gegen die Basis der Gesellschaft . . . . .	620
2. Verkehrsdelikte . . . . .	621
3. Delikte gegen den Rechts- und Geldverkehr . . . . .	621
4. Delikte gegen den öffentlichen Frieden . . . . .	621
VI. Zum Deliktstypus des Gefährdungsdelikts . . . . .	623
A. Konkrete Gefährdungsdelikte . . . . .	623
1. Konkrete Gefahr . . . . .	623
2. Konkretes Gefährdungsdelikt als Grunddelikt . . . . .	624
3. Konkrete Gefährdung von Sachen mit bedeutendem Wert . . . . .	625

B. Abstrakte Gefährdungsdelikte . . . . .	626
1. Abstrakte Gefährdung . . . . .	626
2. Typen abstrakter Gefährdungsdelikte . . . . .	626
C. Gemeingefährliche Delikte . . . . .	628
1. Gemeingefahr . . . . .	628
2. Gemeingefährlichkeit . . . . .	629
3. Große Gemeingefährlichkeit . . . . .	630
VII. Abgrenzung . . . . .	635
 § 12 Brandstiftung . . . . .	636
I. Vorschriften . . . . .	637
II. Grundlagen . . . . .	637
III. Systematik . . . . .	638
IV. Einzelne Straftaten . . . . .	639
A. Einfache Brandstiftung . . . . .	639
1. Allgemeines . . . . .	639
2. Einzelheiten . . . . .	640
a) Tatobjekte . . . . .	640
b) Ausführungshandlung . . . . .	643
c) Einwilligung . . . . .	646
d) Subjektiver Tatbestand . . . . .	646
e) Zur Frage eines Strafausschließungsgrundes . . . . .	647
f) Versuch . . . . .	647
g) Strafzumessung . . . . .	648
h) Aufbau . . . . .	648
B. Schwere Brandstiftung . . . . .	649
1. Brandstiftung an Aufenthaltsräumlichkeiten . . . . .	649
a) Tatobjekte . . . . .	649
b) Ausführungshandlung . . . . .	650
c) Tatbestandsreduktion . . . . .	651
d) Subjektiver Tatbestand . . . . .	653
e) Konkurrenzen . . . . .	653
f) Aufbau . . . . .	654
2. Gesundheitsgefährdende Brandstiftung . . . . .	654
3. Strafzumessung . . . . .	657
C. Besonders schwere Brandstiftung . . . . .	657
1. Qualifizierter Gesundheitsangriff . . . . .	657
2. Todesgefahr . . . . .	659
3. Besondere Absichten . . . . .	660
4. Erschweren des Löschens . . . . .	662

## **XXX Inhaltsverzeichnis**

D. Brandstiftung mit Todesfolge . . . . .	663
E. Fahrlässige Brandstiftung . . . . .	666
F. Herbeiführen einer Brandgefahr . . . . .	670
§ 13 Entfesseln sonstiger Elementarkräfte . . . . .	672
I. Vorschriften . . . . .	672
II. Grundlagen . . . . .	672
III. Explosionsdelikte . . . . .	673
A. Allgemeines . . . . .	673
B. Herbeiführen einer Explosion . . . . .	674
1. Grunddelikt . . . . .	674
2. Schärfungen, Milderungen; Konkurrenzen . . . . .	677
3. Kombinationstatbestände . . . . .	677
4. Tätige Reue . . . . .	677
5. Aufbau . . . . .	678
C. Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie . . . . .	678
1. Grunddelikt . . . . .	678
2. Kombinationstatbestände . . . . .	680
3. Erfolgsqualifikationen . . . . .	680
4. Tätige Reue . . . . .	680
5. Konkurrenzen . . . . .	681
D. Vorbereitung eines Explosionsverbrechens . . . . .	681
IV. Strahlungsdelikte . . . . .	683
A. Freisetzen ionisierender Strahlen . . . . .	683
B. Missbrauch ionisierender Strahlen . . . . .	686
C. Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage . . . . .	688
V. Herbeiführen einer Überschwemmung . . . . .	689
A. Grunddelikt . . . . .	689
B. Sonstiges . . . . .	690
VI. Gemeingefährliche Vergiftung . . . . .	690
A. Grunddelikt . . . . .	690
B. Sonstiges . . . . .	692
§ 14 Sabotage . . . . .	693
I. Vorschriften . . . . .	693
II. Grundlagen . . . . .	693
III. Einzelne Straftaten . . . . .	694
A. Störung öffentlicher Betriebe . . . . .	694
1. Tatbestand . . . . .	694

2. Besonders schwerer Fall . . . . .	696
3. Konkurrenzen . . . . .	696
4. Aufbau . . . . .	696
B. Störung von Telekommunikationsanlagen . . . . .	697
1. Tatbestand . . . . .	697
2. Konkurrenzen . . . . .	699
3. Aufbau . . . . .	699
C. Beschädigung wichtiger Anlagen . . . . .	699
1. Grunddelikt . . . . .	699
2. Erfolgsqualifikationen . . . . .	701
3. Kombinationstatbestände . . . . .	701
4. Sonstiges . . . . .	701
5. Aufbau . . . . .	701
D. Baugefährdung . . . . .	702
1. Tatbestand . . . . .	702
2. Kombinationstatbestände . . . . .	704
3. Sonstiges . . . . .	704
4. Aufbau . . . . .	704
 § 15 Verkehrsdelikte . . . . .	705
I. Vorschriften . . . . .	707
II. Grundlagen . . . . .	707
A. Rechtsgut . . . . .	707
B. Strafgrund . . . . .	707
III. Straßenverkehrsdelikte . . . . .	709
A. Systematik der Kerndelikte . . . . .	709
B. Trunkenheitsfahrt . . . . .	709
1. Tatbestand . . . . .	710
a) Fahrzeugführen . . . . .	710
b) Fahruntüchtigkeit . . . . .	710
c) Tatsituation . . . . .	712
d) Subjektiver Tatbestand . . . . .	714
2. Sonstige Deliktsvoraussetzungen . . . . .	715
3. Konkurrenzen . . . . .	716
4. Aufbau . . . . .	716
C. Gefährdung des Straßenverkehrs . . . . .	717
1. Allgemeines . . . . .	717
2. Vorsatztatbestand . . . . .	717
a) Fahren im fahruntüchtigen Zustand . . . . .	717
b) Erhöhung des Kollisionsrisikos . . . . .	718
c) Gefahrerfolg . . . . .	720

d) Kausalität und objektive Zurechnung . . . . .	723
e) Subjektiver Tatbestand . . . . .	723
f) Schuld . . . . .	723
g) Versuch . . . . .	725
h) Beteiligung . . . . .	725
i) Aufbau . . . . .	725
3. Kombinationstatbestände . . . . .	726
4. Konkurrenzen . . . . .	726
D. Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr . . . . .	726
1. Allgemeines . . . . .	726
2. Grunddelikt . . . . .	727
a) Eingriffe in Anlagen oder Fahrzeuge . . . . .	727
b) Eingriff durch Hindernisbereiten . . . . .	727
c) Ähnlicher Eingriff . . . . .	728
d) Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs . . . . .	730
e) Gefahrerfolg . . . . .	730
f) Kausalität und objektive Zurechnung . . . . .	731
g) Subjektiver Tatbestand . . . . .	731
3. Qualifikation . . . . .	732
4. Kombinationstatbestände . . . . .	732
5. Tätige Reue . . . . .	732
6. Konkurrenzen . . . . .	733
7. Aufbau . . . . .	733
E. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort . . . . .	733
1. Allgemeines . . . . .	734
2. Fehlverhalten am Unfallort . . . . .	736
a) Sichertfernen trotz Anwesenheit Feststellungsbereiter . . . . .	736
b) Sichertfernen vor Ablauf der Wartefrist . . . . .	740
c) Vorsatz . . . . .	740
d) Rechtfertigung . . . . .	740
e) Schuld . . . . .	740
3. Verstoß gegen die Nachholpflicht . . . . .	742
4. Täterschaft und Teilnahme . . . . .	743
5. Konkurrenzen . . . . .	744
6. Tätige Reue . . . . .	744
7. Aufbau . . . . .	744
F. Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer . . . . .	744
1. Allgemeines . . . . .	745
2. Grunddelikt . . . . .	746
3. Erfolgsqualifizierung . . . . .	750

4. Aufbau . . . . .	750
IV. Sonstige Verkehrsdelikte . . . . .	751
A. Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs . . . . .	751
1. Allgemeines . . . . .	751
2. Vorsatztatbestand . . . . .	752
3. Kombinationstatbestände . . . . .	754
4. Konkurrenzen . . . . .	754
B. Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr . . . . .	754
1. Allgemeines . . . . .	754
2. Grunddelikt . . . . .	755
3. Qualifikation . . . . .	757
4. Kombinationstatbestände . . . . .	758
5. Tätige Reue . . . . .	758
C. Angriff auf den Luft- und Seeverkehr . . . . .	758
1. Allgemeines . . . . .	758
2. Grunddelikt . . . . .	759
3. Erfolgsqualifikation . . . . .	761
4. Konkurrenzen . . . . .	762
§ 16 Unterlassene Hilfeleistung, Missbrauch von Notrufen . . . . .	763
I. Vorschriften . . . . .	764
II. Unterlassene Hilfeleistung . . . . .	764
A. Rechtsgut und Strafgrund . . . . .	764
B. Tatsituation . . . . .	766
1. Unglücksfall . . . . .	766
2. Gemeine Gefahr . . . . .	770
3. Gemeine Not . . . . .	772
C. Unterlassen der Hilfe . . . . .	772
D. Erforderlichkeit . . . . .	773
E. Zumutbarkeit . . . . .	773
1. Grundfragen . . . . .	774
2. Einzelheiten . . . . .	775
F. Vorsatz . . . . .	776
G. Schuld . . . . .	776
H. Täterschaft und Teilnahme . . . . .	778
I. Konkurrenzen . . . . .	778
J. Aufbau . . . . .	778
III. Missbrauch von Notrufen; Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln . . . . .	779
A. Missbrauch von Notrufen . . . . .	779

B. Beeinträchtigung von Unfallsverhütungs- und Notfallmitteln . . . . .	780
C. Konkurrenzen . . . . .	781
§ 17 Delikte gegen den Rechtsverkehr . . . . .	782
I. Vorschriften . . . . .	783
II. Strafgrund und Systematik . . . . .	783
A. Rechtsgut, Strafgrund . . . . .	783
B. Systematik . . . . .	785
1. Angriffsobjekte . . . . .	785
2. Angriffsweisen . . . . .	785
III. Urkundsbegriß . . . . .	786
A. Definition . . . . .	786
B. Einzelmerkmale . . . . .	786
1. Perpetuierungsfunktion . . . . .	786
2. Beweisfunktion . . . . .	787
3. Garantiefunktion . . . . .	789
4. Besondere Fallgruppen . . . . .	790
C. Authentizität . . . . .	794
D. Verität . . . . .	795
IV. Einzelne Straftaten . . . . .	796
A. Urkundenfälschung . . . . .	796
1. Grunddelikt . . . . .	796
a) Tatobjekt . . . . .	796
b) Ausführungshandlungen . . . . .	796
c) Zur Frage der Einwilligung . . . . .	800
d) Subjektiver Tatbestand . . . . .	800
e) Versuch . . . . .	802
2. Besonders schwerer Fall . . . . .	802
3. Gewerbsmäßige Bandenurkundenfälschung . . . . .	803
4. Konkurrenzen . . . . .	803
5. Aufbau . . . . .	803
B. Fälschung technischer Aufzeichnungen . . . . .	803
1. Allgemeines . . . . .	804
2. Grunddelikt . . . . .	804
3. Strafschärfungen, Konkurrenzen . . . . .	807
C. Fälschung beweiserheblicher Daten . . . . .	807
1. Allgemeines . . . . .	807
2. Grunddelikt . . . . .	808
3. Strafschärfungen . . . . .	810
4. Konkurrenzen . . . . .	810

D. Urkundenunterdrückung . . . . .	810
1. Allgemeines . . . . .	810
2. Einzelheiten . . . . .	811
a) Tatobjekte und Angriffsweisen . . . . .	811
b) Einwilligung . . . . .	812
c) Subjektiver Tatbestand . . . . .	813
d) Aufbau . . . . .	813
E. Falschbeurkundung im Amt . . . . .	814
1. Allgemeines . . . . .	814
2. Einzelheiten . . . . .	814
F. Mittelbare Falschbeurkundung . . . . .	817
1. Allgemeines . . . . .	817
2. Grunddelikt . . . . .	818
a) Bewirken der Falschbeurkundung . . . . .	818
b) Gebrauchen einer falschen öffentlichen Urkunde .	819
3. Qualifikation . . . . .	820
4. Konkurrenzen . . . . .	820
5. Aufbau . . . . .	820
G. Ausweisdelikte . . . . .	821
1. Allgemeines . . . . .	821
2. Verändern von amtlichen Ausweisen . . . . .	821
3. Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen . .	822
4. Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen	823
5. Missbrauch von Ausweispapieren . . . . .	824
H. Fälschen und Missbrauch von Gesundheitszeugnissen .	826
1. Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse . . . .	826
2. Fälschung von Gesundheitszeugnissen . . . . .	827
3. Gebrauchen unrichtiger Gesundheitszeugnisse . . .	828
4. Konkurrenzen . . . . .	828
§ 18 Straftaten gegen den öffentlichen Frieden . . . . .	829
I. Vorschriften . . . . .	831
II. Allgemeines . . . . .	831
III. Störung des öffentlichen Friedens . . . . .	837
A. Allgemeines . . . . .	837
B. Tatbestände . . . . .	837
1. Androhen . . . . .	837
2. Vortäuschen . . . . .	840
C. Konkurrenzen . . . . .	841
III. Anleiten zu Straftaten . . . . .	841
A. Allgemeines . . . . .	841

## **XXXVI** Inhaltsverzeichnis

B.	Tatbestände . . . . .	842
1.	Bereitschaftsfördernde Anleitungsschriften . . . . .	842
2.	Neutrale Anleitungsschriften . . . . .	844
3.	Mündliche Anleitungen . . . . .	845
C.	Rechtfertigung . . . . .	845
D.	Konkurrenzen . . . . .	846
IV.	Billigen von Straftaten . . . . .	846
A.	Allgemeines . . . . .	847
B.	Einzelheiten . . . . .	848
V.	Gewaltdarstellung . . . . .	850
A.	Allgemeines . . . . .	850
B.	Einzelheiten . . . . .	850
VI.	Volksverhetzung . . . . .	853
A.	Allgemeines . . . . .	853
B.	Tatbestände . . . . .	853
1.	Aufhetzung . . . . .	853
2.	Bagatellisierung des Holocaust . . . . .	855
3.	Apologie der NS-Herrschaft . . . . .	857
C.	Rechtswidrigkeit . . . . .	859
D.	Konkurrenz . . . . .	859
E.	Aufbau . . . . .	859
VII.	Landfriedensbruch . . . . .	860
A.	Grunddelikt . . . . .	860
B.	Besonders schwere Fall . . . . .	863
C.	Konkurrenzen . . . . .	863
D.	Aufbau . . . . .	864
VIII.	Bildung bewaffneter Gruppen . . . . .	864
A.	Tatbestand . . . . .	864
B.	Rechtswidrigkeit . . . . .	865
C.	Konkurrenzen . . . . .	865
IX.	Kriminelle Vereinigung . . . . .	866
A.	Allgemeines . . . . .	866
B.	Grunddelikt . . . . .	871
1.	Vereinigung . . . . .	871
2.	Vereinigungszweck . . . . .	874
3.	Ausführungshandlung . . . . .	875
4.	Subjektiver Tatbestand . . . . .	877
C.	Besonders schwerer Fall . . . . .	877
D.	Sonstiges . . . . .	878
1.	Strafausschließungsgrund . . . . .	878

2. Konkurrenzen . . . . .	878
3. Rechtsfolgen . . . . .	878
4. Strafanwendungsrecht . . . . .	879
<b>X. Bildung terroristischer Vereinigungen . . . . .</b>	<b>880</b>
A. Grunddelikte . . . . .	881
1. Gründen und Sichbeteiligen an einer terroristischen Vereinigung . . . . .	881
2. Vereinigung zum Androhen von Terror . . . . .	883
3. Unterstützen einer terroristischen Vereinigung . . . . .	883
B. Qualifikation . . . . .	883
C. Sonstiges . . . . .	883
<b>§ 19 Rechtspflegedelikte . . . . .</b>	<b>884</b>
I. Einführung . . . . .	886
II. Aussagedelikte . . . . .	887
A. Vorschriften . . . . .	887
B. Rechtsgut, Begründungszusammenhang . . . . .	887
1. Rechtsgut . . . . .	887
2. Begründungszusammenhang . . . . .	887
C. Angriffsart und Systematik der Aussagedelikte . . . . .	888
D. Einzelne Straftatbestände . . . . .	889
1. Uneidliche Falschaussage . . . . .	889
a) Allgemeines . . . . .	889
b) Täterkreis . . . . .	889
c) Tatsituation . . . . .	889
d) Falsche Aussage . . . . .	889
e) Vollendung . . . . .	893
f) Zur Relevanz von Verfahrensverstößen . . . . .	894
g) Subjektiver Tatbestand . . . . .	896
h) Aufbau . . . . .	896
2. Meineid . . . . .	897
3. Falsche Versicherung an Eides Statt . . . . .	901
4. Fahrlässigkeitsstrafbarkeit . . . . .	902
E. Rechtfertigung und Entschuldigung . . . . .	903
1. Allgemeine Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe . . . . .	903
2. Entschuldigung kraft Verfahrensrechts . . . . .	903
F. Vollendung, Tätige Reue . . . . .	905
G. Täterschaft und Teilnahme . . . . .	905
1. Allgemeines . . . . .	905
2. Teilnahme . . . . .	905

## XXXVIII Inhaltsverzeichnis

a) Prozesshandlungen . . . . .	906
b) Beihilfe durch Unterlassen . . . . .	907
c) Zeugenpflicht als besonderes persönliches Merkmal . . . . .	908
d) Versuchte Anstiftung . . . . .	909
3. Verleiten zur Falschaussage . . . . .	911
b) Verleiten . . . . .	912
c) Vorsatz . . . . .	913
d) Versuch . . . . .	913
e) Aufbau . . . . .	914
H. Konkurrenzen . . . . .	914
III. Strafvereitelung . . . . .	915
A. Allgemeines . . . . .	915
B. Verfolgungsvereitelung . . . . .	916
1. Fremde Vortat . . . . .	916
2. Vereitelungserfolg . . . . .	917
3. Vereitelungshandlung . . . . .	919
4. Subjektiver Tatbestand . . . . .	921
5. Täterschaft . . . . .	921
6. Versuch . . . . .	922
7. Aufbau . . . . .	923
C. Vollstreckungsvereitelung . . . . .	924
1. Fremde Vortat . . . . .	924
2. Vereitelung . . . . .	924
D. Besondere Entschuldigungsgründe . . . . .	925
E. Strafvereitelung im Amt . . . . .	926
IV. Gefährdung des Zwecks von Maßregeln . . . . .	928
A. Gefährdung einer Entziehungskur . . . . .	928
1. Allgemeines . . . . .	928
2. Einzelheiten . . . . .	928
B. Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht	929
1. Allgemeines . . . . .	929
2. Einzelheiten . . . . .	930
C. Verstoß gegen das Berufsverbot . . . . .	930
1. Allgemeines . . . . .	930
2. Einzelheiten . . . . .	930
V. Vortäuschen einer Straftat . . . . .	931
A. Allgemeines . . . . .	931
1. Rechtsgut und Strafgrund . . . . .	931
2. Angriffsweisen . . . . .	932
B. Grunddelikt . . . . .	933

1. Zuständige Stelle . . . . .	933
2. Täter . . . . .	933
3. Vortäuschen einer überhaupt nicht begangenen Tat .	933
4. Vortäuschen der Beteiligung an einer begangenen Tat	935
5. Vortäuschen einer bevorstehenden Tat . . . . .	937
6. Vortäuschen eines Beteiligten an einer bevorstehenden Tat . . . . .	937
7. Subjektiver Tatbestand . . . . .	938
8. Rechtswidrigkeit . . . . .	938
9. Schuld, Strafausschluss . . . . .	938
10. Konkurrenzen . . . . .	938
C. Missbrauch der Kronzeugenregelung . . . . .	938
D. Aufbau . . . . .	939
<b>VI. Falsche Verdächtigung . . . . .</b>	<b>939</b>
A. Allgemeines . . . . .	939
1. Rechtsgut . . . . .	939
2. Angriffsformen . . . . .	941
B. Grunddelikt . . . . .	941
1. Adressat . . . . .	941
2. Falsches Verdächtigen im Straf- oder Disziplinarverfahren . . . . .	942
3. Unwahre Behauptungen in sonstigen staatlichen Verfahren . . . . .	945
4. Subjektiver Tatbestand . . . . .	946
5. Rechtfertigung . . . . .	946
6. Strafaufhebungsgrund . . . . .	946
C. Missbrauch der Kronzeugenregelung . . . . .	947
D. Aufbau . . . . .	947
<b>VII. Rechtswidrige Verfolgung . . . . .</b>	<b>948</b>
A. Aussageerpressung . . . . .	949
1. Allgemeines . . . . .	949
2. Tatbestand . . . . .	949
3. Sonstige Deliktvoraussetzungen . . . . .	950
4. Aufbau . . . . .	952
B. Verfolgung Unschuldiger . . . . .	952
1. Allgemeines . . . . .	953
2. Tatbestand . . . . .	953
3. Sonstige Deliktvoraussetzungen . . . . .	954
C. Vollstreckung gegen Unschuldige . . . . .	954
1. Allgemeines . . . . .	954
2. Deliktvoraussetzungen . . . . .	955

## XL Inhaltsverzeichnis

VIII. Rechtsbeugung . . . . .	955
A. Allgemeines . . . . .	956
B. Einzelheiten . . . . .	958
1. Tatbestand . . . . .	958
2. Beteiligung . . . . .	964
3. Konkurrenzen, Sperrwirkung . . . . .	965
4. Aufbau . . . . .	965
IX. Parteiverrat . . . . .	965
X. Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen . . . . .	967
 § 20 Delikte gegen die Staatsgewalt . . . . .	969
I. Vorschriften . . . . .	970
II. Allgemeines . . . . .	970
III. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte . . . . .	970
A. Allgemeines . . . . .	970
1. Sinn der Vorschrift . . . . .	970
2. Deliktsstruktur . . . . .	971
3. Rechtsgut . . . . .	972
B. Grunddelikt . . . . .	974
1. Betroffene . . . . .	974
2. Tatsituation . . . . .	975
3. Ausführungshandlungen . . . . .	975
4. Subjektiver Tatbestand . . . . .	976
5. Rechtmäßigkeit der Diensthandslung . . . . .	976
6. Schuld . . . . .	982
C. Besonders schwerer Fall . . . . .	983
1. Allgemeines . . . . .	983
2. Einzelheiten . . . . .	983
D. Konkurrenzen . . . . .	984
E. Aufbau . . . . .	985
F. Anhang: Behindern professioneller Nothelfer . . . . .	986
1. Tatbestand . . . . .	986
2. Weitere Deliktvoraussetzungen . . . . .	986
IV. Angriffe auf das staatliche Haftrecht . . . . .	986
A. Gefangenbefreiung . . . . .	987
1. Rechtsgut und Strafgrund . . . . .	987
2. Grundtatbestand . . . . .	987
3. Rechtswidrigkeit . . . . .	989
4. Schuld . . . . .	989
5. Qualifikation . . . . .	990

	Inhaltsverzeichnis	XLI
6. Aufbau . . . . .	990	
B. Gefangeneneuterei . . . . .	990	
1. Rechtsgut und Strafgrund . . . . .	990	
2. Tatbestand . . . . .	991	
3. Besonders schwerer Fall . . . . .	992	
V. Verletzung amtlicher Verwahrung von Sachen . . . . .	992	
A. Allgemeines . . . . .	992	
B. Verwahrungsbruch . . . . .	993	
1. Allgemeines . . . . .	993	
2. Grundtatbestand . . . . .	993	
3. Qualifikation . . . . .	994	
4. Konkurrenzen . . . . .	995	
5. Aufbau . . . . .	995	
C. Verstrickungsbruch . . . . .	995	
1. Allgemeines . . . . .	995	
2. Tatbestand . . . . .	996	
3. Schuld . . . . .	996	
4. Konkurrenzen . . . . .	996	
D. Siegelbruch . . . . .	996	
1. Tatbestand . . . . .	997	
2. Sonstiges . . . . .	998	
VI. Verletzung amtlicher Bekanntmachungen . . . . .	998	
VII. Nichtanzeige geplanter Straftaten . . . . .	998	
A. Allgemeines . . . . .	998	
B. Einzelheiten . . . . .	1000	
1. Tatbestand . . . . .	1000	
2. Rechtswidrigkeit . . . . .	1003	
3. Schuld, Strafaufhebungsgrund . . . . .	1003	
4. Konkurrenzen, Strafzumessung . . . . .	1004	
§ 21 Delikte gegen den öffentlichen Dienst . . . . .	1005	
I. Vorschriften . . . . .	1006	
II. Allgemeines . . . . .	1006	
III. Korruption . . . . .	1007	
A. Allgemeines . . . . .	1007	
1. Vorschriften . . . . .	1007	
2. Rechtsgut . . . . .	1007	
3. Systematik . . . . .	1008	
4. Normative Grundstruktur . . . . .	1008	
a) Amtspersonen als Täter und Komplizen . . . . .	1009	

## XLII Inhaltsverzeichnis

b) Dienstausübung bzw. Diensthandlung . . . . .	1012
c) Vorteil . . . . .	1014
d) Unrechtsvereinbarung . . . . .	1016
B. Vorteilsannahme . . . . .	1020
1. Tatbestand . . . . .	1020
2. Rechtswidrigkeit . . . . .	1023
3. Deliktsstadien . . . . .	1025
4. Beteiligung . . . . .	1025
5. Aufbau . . . . .	1026
C. Bestechlichkeit . . . . .	1026
1. Tatbestand . . . . .	1026
2. Rechtswidrigkeit . . . . .	1028
3. Deliktsstadien . . . . .	1028
4. Beteiligung . . . . .	1028
5. Besonders schwerer Fall . . . . .	1029
6. Aufbau . . . . .	1029
D. Vorteilsgewährung . . . . .	1030
1. Tatbestand . . . . .	1030
2. Rechtswidrigkeit . . . . .	1031
3. Vollendung . . . . .	1033
4. Beteiligung . . . . .	1033
5. Aufbau . . . . .	1033
E. Bestechung . . . . .	1034
1. Tatbestand . . . . .	1034
2. Rechtswidrigkeit . . . . .	1035
3. Versuch . . . . .	1035
4. Beteiligung . . . . .	1035
5. Besonders schwerer Fall . . . . .	1035
6. Aufbau . . . . .	1035
IV. Verletzung des Dienstgeheimnisses . . . . .	1036
A. Allgemeines . . . . .	1036
B. Einzelheiten . . . . .	1037
C. Aufbau . . . . .	1041
V. Vertrauensbruch im auswärtigen Dienst . . . . .	1041
A. Allgemeines . . . . .	1041
B. Einzelheiten . . . . .	1042
VI. Amtsanmaßung . . . . .	1042
A. Allgemeines . . . . .	1042
B. Einzelheiten . . . . .	1043
VII. Anhang: Missbrauch von Titeln . . . . .	1046

A. Allgemeines . . . . .	1046
B. Einzelheiten . . . . .	1046
<b>Teil 4: Akzessorische Normen . . . . .</b>	<b>1049</b>
§ 22 Akzessorische Tatbestände . . . . .	1049
I. Vorschriften . . . . .	1049
II. Allgemeines . . . . .	1049
III. Öffentliches Auffordern zu Straftaten . . . . .	1050
A. Allgemeines . . . . .	1050
B. Erfolgreiches Auffordern . . . . .	1052
C. Erfolgloses Auffordern . . . . .	1054
D. Strafrahmen, Konkurrenzen, Strafantrag . . . . .	1055
IV. Verleiten eines Untergebenen zu einer Straftat . . . . .	1056
A. Allgemeines . . . . .	1056
B. Tatbestand . . . . .	1057
C. Sonstiges . . . . .	1059
§ 23 Der Vollrauschtatbestand als Sonderfall . . . . .	1060
I. Problemstellung . . . . .	1060
A. Berauschen als gemeingefährliches Delikt . . . . .	1061
B. Actio libera in causa . . . . .	1063
II. Struktur . . . . .	1065
III. Tatbestand . . . . .	1066
A. Sichberauschen . . . . .	1066
B. Subjektiver Tatbestand . . . . .	1067
C. Bedingung der Strafbarkeit . . . . .	1067
IV. Beteiligung . . . . .	1069
V. Schuldspruch; Konkurrenzen . . . . .	1070
VI. Aufbau . . . . .	1071
Literaturverzeichnis . . . . .	1073
Sachregister . . . . .	1079

# Grundlegung

## § 1 System des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches

*Adomeit/Hähnchen* Rechtstheorie für Studenten, 6. Aufl. 2012; *Beaucamp/Treder* Methoden und Technik der Rechtsanwendung, 2. Aufl. 2011; *Bemann* Zur Frage der objektiven Strafbarkeitsbedingungen, 1957; *Bloy* Die dogmatische Bedeutung der Strafausschließungs- und Strafaufhebungsgründe, 1976; *Böllinger* Schuldfeststellung im Strafverfahren als psychosoziale (Re-) Konstruktion, *MschrKrim* 1993, 3ff.; *Bussmann* Konservative Anmerkungen zur Ausweitung des Strafrechts nach dem Sechsten Strafrechtsreformgesetz, *StV* 1999, 613 ff.; *Calliess* Der Rechtscharakter der Regelbeispiele im Strafrecht – Zum Problem von Tatbestand und Rechtsfolge im 6. Strafrechtsreformgesetz, *NJW* 1998, 929 ff.; *ders.* Der strafrechtliche Nötigungstatbestand und das verfassungsrechtliche Gebot der Tatbestandsbestimmtheit, *NJW* 1985, 1506 ff.; *Degener* Die Lehre vom Schutzzweck der Norm und die strafgesetzlichen Erfolgsdelikte, 2001, zit.: Schutzzweck; *Dietmeier* Marburger Strafrechtsgespräch 1997, *ZStW* 110 (1998), 393 ff.; *Eisele* Die Regelbeispielmethode im Strafrecht, 2004; *ders.* Die Regelbeispielmethode: Tatbestands- oder Strafzumessungslösung?, *JA* 2006, 309 ff.; *Ferschl* Das Problem des unmittelbaren Zusammenhangs beim erfolgsqualifizierten Delikt, 1999; *Freund* Der Entwurf eines 6. Gesetzes zur Reform des Strafrechts, *ZStW* 109 (1997), 455 ff.; *Friauf, Höfling* (Hrsg.): Berliner Kommentar zum Grundgesetz, 44. Ergänzungslieferung (Stand 2015); zit.: BerlKommGG/Bearbeiter; *Frisch* Das Verhältnis der Milderung nach § 49 Abs. 2 StGB zu den minder schweren Fällen, *JR* 1986, 89 ff.; *Frisch/Bergmann* Zur Methode der Entscheidung über den Strafrahmen, *JZ* 1990, 944 ff.; *Frister* Schuldprinzip, Verbot der Verdachtsstrafe und Unschuldsvermutung als materielle Grundprinzipien des Strafrechts, 1988; *Gallas* Abstrakte und konkrete Gefährdung, in: *Heinitz-FS*, S. 171 ff.; *ders.* Beiträge zur Verbrechenslehre, 1968; *Geisler* Zur Vereinbarkeit objektiver Strafbarkeitsbedingungen mit dem Schuldprinzip – Zugleich ein Beitrag zum Freiheitsbegriff des modernen Schuldstrafrechts, 1998; *Gern* Die Rangfolge der Auslegungsmethoden von Rechtsnormen, *VerwArch* 80 (1989), 415 ff.; *Gössel* Empfiehlt sich eine Änderung der Rechtsprechung zum Verhältnis der Tatbestände der vorsätzlichen Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB) zueinander?, *ZIS* 2008, 153 ff.; *Graul* Abstrakte Gefährdungsdelikte und Präsumtionen im Strafrecht, 1991; *Gröblinghoff* Die Verpflichtung des deutschen Strafgesetzgebers zum Schutz der Interessen der Europäischen Gemeinschaften, 1996; *Grünwald* Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Gesetzlichkeitsprinzip, in: *Arthur Kaufmann-FS*, S. 433 ff.; *K. Günther* Möglichkeiten einer diskursethischen Begründung des Strafrechts, in: *Recht und Moral*, hrgs. v. H. Jung u. a., 1991, S. 206 ff.; *ders.* Schuld und kommunikative Freiheit, 2005; *Habermas* Wahrheit und Rechtfertigung, 2004; *ders.* Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1, 1981, zit.: *ThkH* 1; *ders.* Faktizität und Geltung, 1992; *Häberle* Die Menschenwürde als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft, in: *Handbuch des Staatsrechts*, Band II, hrsg. v. Isensee/Kirchhof, 3. Aufl. 2004,

## 2 § 1 System des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches

S. 317 ff.; *Haffke* Delictum sui generis und Begriffsjurisprudenz, JuS 1973, 402 ff.; *Haft* Der Schulddialog, 1978; *Hart* The Concept of Law, 3. Aufl., 2012; *Harzer* Die tatbestandsmäßige Situation der unterlassenen Hilfeleistung (§ 323c StGB), 1999; *Heck* Gesetzesauslegung und Interessenjurisprudenz, AcP 112 (1914), 1 ff.; *Hefendehl* Der fragmentarische Charakter des Strafrechts, JA 2011, 401 ff.; *Hegel*, Theorie Werkausgabe in 20 Bänden hrsg. v. Moldenhauer u. Mickel, Frankfurt/Main 1986; zit.: TW, Bandzahl u. S.; *Hettinger* Das Doppelverwertungsverbot bei strafrahmenbildenden Umständen (§§ 46 Abs. 3, 50 StGB), 1982; *ders.* Die Strafrahmen des StGB nach dem Sechsten Strafrechtsreformgesetz, in: Küper-FS, S. 95 ff.; *ders.* Entwicklungen im Strafrecht und Strafverfahrensrecht der Gegenwart, 1997; *Hettinger* Zur Rationabilität heutiger Strafgesetzgebung im Hinblick auf die Rechtsfolgenbestimmung. Begriffe ohne Inhalt, Strafrahmen ohne Konturen, GA 1995, 399 ff.; *H.J. Hirsch* Gefahr und Gefährlichkeit, in: Arthur Kaufmann-FS, S. 545 ff.; *Hobbes* De Cive, 1642; *Horn* Konkrete Gefährdungsdelikte, 1973; *Horstkotte* Zusammentreffen von Milderungsgründen (§ 50 StGB), in: Dreher-FS, S. 265 ff.; *Hoyer* Die Eignungsdelikte, 1987; *Hoyer* Zur Akzessorietät der Teilnahme bei überschießender Innentendenzen, GA 2012, 123 ff.; *Jakobs* System der strafrechtlichen Zurechnung, 2012; *Kahlo* Die Handlungsform der Unterlassung als Kriminaldelikt, 2001; *ders.* Überlegungen zum gegenwärtigen Stand der Theorie der objektiven Zurechnung im Strafrecht – Zugleich ein Beitrag zur Methode strafrechtlicher Begriffsbildung, in: Küper-FS, S. 249 ff.; *ders.* Überlegungen zum objektiven Zusammenhang zwischen Grunddelikt und qualifizierender Folge bei den todeserfolgsqualifizierten Delikten, in: Puppe-FS, S. 581 ff.; *Kaiser* Kriminologie, 1996; *Kant*, Werkausgabe in 12 Bänden hrsg. von Weischedel, 9. Aufl., Frankfurt am Main 1991; zit.: WW, Bandzahl u. S.; *Arthur Kaufmann* Analogie und Natur der Sache, 1965; *ders.* Unrecht und Schuld beim Delikt der Volltrunkenheit, JZ 1963, 425 ff.; *ders.* Das Schuldprinzip, 1961; *Kindhäuser* Personalität, Schuld und Vergeltung – Zur rechtsethischen Legitimation und Begrenzung der Kriminalstrafe, GA 1989, 493 ff.; *ders.* Gefährdung als Straftat – Rechtstheoretische Untersuchungen zur Dogmatik der abstrakten und konkreten Gefährdungsdelikte, 1989; *ders.* Zur Anwendbarkeit der Regeln des Allgemeinen Teils auf den besonders schweren Fall des Diebstahls, in: Triffterer-FS, S. 123 ff.; *Kleszczewski* Die limitierte Akzessorietät der Teilnahme am Mord, in: Uni Leipzig-FS, S. 489 ff.; *ders.* Die Rolle der Strafe in Hegels Theorie der bürgerlichen Gesellschaft, 1991, zit.: Rolle der Strafe; *ders.* Kants Ausdifferenzierung des Gerechtigkeitsbegriffs als Leitfaden der Unterscheidung von Unrechtsformen, ARSP Beiheft 66 (1997), 77 ff.; *ders.* Ordnungswidrigkeitenrecht, 2010; *ders.* Selbstständigkeit und Akzessorietät der Beteiligung an einer Straftat, 1998; *ders.* Strafprozessrecht, 2. Aufl. 2013; *ders.* Straftataufklärung im Internet, ZStW 123 (2011), 737 ff.; *Krack* Verfahrenshindernisse im Strafprozess, Versuch einer Begriffsbestimmung, GA 2003, 536 ff.; *Krell* Das Verbot der Verschleifung strafrechtlicher Tatbestandsmerkmale, ZStW 126 (2014), 902 ff.; *Kubiciel* Die Wissenschaft vom Besonderen Teil des Strafrechts, 2013; *Kühl* Anmerkungen zum Bestimmtheitsgrundsatz, in: Seebode-FS, 2008, S. 61 ff.; *Kunz* Prävention und gerechte Zurechnung, ZStW 98 (1986), 823 ff.; *Küpper* Der „unmittelbare“ Zusammenhang zwischen Grunddelikt und schwerer Folge beim erfolgsqualifizierten Delikt, 1982; *Lagodny* Strafrecht vor den Schranken der Grundrechte, 1996; *Langer* Das Sonderverbrechen, 1972; *Larenz/Canaris* Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 3. Aufl. 1995; zit.: Methodenlehre; *Leite* Grund und Grenzen eines Rückwirkungsverbots bei täterbelastenden Rechtsprechungsänderungen im Strafrecht. Für ein Rückwirkungsverbot bei „strafrechtskonstituierender Rechtsprechung“, GA 2012, 220; *Lesch* Das Problem der sukzessiven Beihilfe, 1992, zit.: Beihilfe; *ders.* Der Verbrechensbegriff, 1999; *Locke* Two Treatises of Government, 1823; *Luh-*

mann Grundrechte als Institution, 1986; ders. Rechtssoziologie, 4. Aufl., 2008; Maiwald Bestimmtheitsgebot, tatbestandliche Typisierung und die Technik der Regelbeispiele, in: Gallas-FS, S. 137ff.; ders. Zur Problematik der „besonders schweren Fälle“ im Strafrecht, NStZ 1984, 433 ff.; Meyer-Goßner Prozesshindernisse und Einstellung des Verfahrens, in: Eser-FS, S. 373 ff.; Otto Die Bedeutung des Bestimmtheitsgrundsatzes für die Auslegung nicht strafrechtlicher Bezugsnormen, in: Seebode-FS, S. 81ff.; Pawlik Das unerlaubte Verhalten beim Betrug, 1999, zit.: Betrug; Puppe Die Erfolgszurechnung im Strafrecht, 2000; Radtke Die Dogmatik der Brandstiftungsdelikte, 1998; Rengier Erfolgsqualifizierte Delikte und verwandte Erscheinungsformen, 1986; zit.: Erfolgsqualifizierte Delikte; Rousseau *The Social Contract*, 1962; Roxin Kriminalpolitik und Strafrechtssystem, 1973; ders. Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe in Abgrenzung von sonstigen Strafausschließungsgründen, JuS 1988, 425 ff.; Schellhoss Abweichendes Verhalten, in: KKW, 1ff.; Schlehofer, Juristische Methodologie und Methodik der Fallbearbeitung, JuS 1992, 572 ff.; Schmidhäuser Objektive Strafbarkeitsbedingungen, ZStW 71 (1959), 545 ff.; Schröder Die Gefährdungsdelikte im Strafrecht, ZStW 81 (1969), 7 ff.; Schünemann Moderne Tendenzen in der Dogmatik der Fahrlässigkeits- und Gefährdungsdelikte, JA 1975, 787 ff.; ders. Vagheit und Porosität der Umgangssprache als Horizont extensionaler Rechtsfortbildung durch die Strafjustiz, in: Puppe-FS, S. 243 ff.; Seelmann Anerkennungsverlust und Selbstsubsumption: Hegels Straftheorien, 1995; Sternberg-Lieben Versuch und § 243 StGB, Jura 1986, 183 ff.; Stratenwerth Objektive Strafbarkeitsbedingungen im Entwurf eines Strafgesetzbuchs 1959, ZStW 71 (1959), 565 ff.; Streng Strafrechtliche Sanktionen, 2012; Volk Entkriminalisierung durch Strafwürdigkeitskriterien jenseits des Deliktaufbaus, ZStW 97 (1985), 871 ff.; ders./Engländer Grundkurs StPO, 8. Aufl., 2013; Vormbaum Fragmentarisches Strafrecht in Geschichte und Dogmatik, ZStW 123 (2011), 660 ff.; T. Walter Der Kern des Strafrechts – Die allgemeine Lehre vom Verbrechen und die Lehre vom Irrtum, 2006; E.A. Wolff Das neuere Verständnis von Generalprävention und seine Tauglichkeit für eine Antwort auf Kriminalität, ZStW 97 (1985), 786 ff.; ders. Die Abgrenzung von Kriminalunrecht zu anderen Unrechtsformen, in: Strafrechtspolitik, hrsg. v. Hassemer, 1987, S. 137 ff.; Wolter Verfassungsrechtliche Strafrechts-, Unrechts- und Strafausschließungsgründe im Strafrechtssystem von Claus Roxin, GA 1996, 207 ff.; Zacyk Die Notwendigkeit systematischen Strafrechts, ZStW 123 (2011), 691 ff.; Zieschang Besonders schwere Fälle und Regelbeispiele – ein legitimes Gesetzgebungskonzept?, Jura 1999, 561 ff.; ders. Die Gefährdungsdelikte, 1998; Zipf Kriminalpolitik, 1980. Monografien sind, soweit nicht anders gekennzeichnet, mit dem ersten Substantiv im Titel abgekürzt.

## I. Legalordnung

Im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches (BT) finden sich die Verbrechen und Vergehen aufgeführt, denen der Gesetzgeber besondere Bedeutung zumisst.<sup>1</sup> Einen Fingerzeig auf eine innere Gliederung des BT geben uns die Abschnittsüberschriften. Sie fassen die einzelnen Straftaten meist nach dem gemeinsamen Angriffsobjekt zusammen. Aufgrund dessen spricht man auch von der **Rechtsgüter-**

1 Vgl. die Überlegungen im Entwurf 1962, BT-Drs. IV/650, S. 263 f.

#### 4 § 1 System des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches

ordnung des BT.<sup>2</sup> Näheres Hinsehen offenbart, dass hinter der Aneinanderreihung verschiedener Deliktsgruppen noch ein tieferes Gliederungsprinzip steht. Delikte, die sich gegen unterschiedliche Rechtsgüter richten, werden ihrerseits wiederum danach zusammengestellt, dass sie sich gegen ein und denselben **Rechtsguts-träger** wenden.

Beispiel 1.1: Die in den §§ 174–241a StGB umschriebenen Straftaten greifen offensichtlich Rechtsgüter der Person an, während die in den §§ 169–173 StGB geschilderten Delikte als Straftaten gegen Ehe und Familie bezeichnet werden und die in den §§ 81–121, 153–163 StGB definierten Straftaten gegen den Staat und seine Einrichtungen gerichtet sind.

- 2 Derzeit werden die im BT zu findenden Straftaten häufig danach unterschieden, ob sie sich gegen Rechtsgüter des Einzelnen oder aber gegen solche der Allgemeinheit wenden.<sup>3</sup> Diese Einteilung kann sich zwar auf historische Vorbilder berufen;<sup>4</sup> sie ist aber nicht der Sache angemessen. Zum einen gibt es Rechtsgüter, die sowohl dem Einzelnen als auch der verfassten Allgemeinheit gehören können (z.B. Eigentum). Zum anderen ist der Begriff der Allgemeinheit zu blass, um die verschiedenen Formen menschlichen Zusammenlebens (s. u. § 11 Rn. 1) und die mit ihnen verbundenen Rechtsgüter in ihrer Eigenart zu erfassen.

## II. Systematische Grundlegung

- 3 Die hier vorgeschlagene Gliederung des BT nach dem angegriffenen Rechtsguts-träger wird vom materiellen Verbrechensbegriff nahe gelegt (Rn. 4 ff.). Mit ihr lassen sich Straftaten abschließend einteilen (Rn. 18 f.)

### A. Materieller Verbrechensbegriff und Straftat

- 4 Der materielle Verbrechensbegriff fasst alle Merkmale zusammen, nach denen sich ein bestimmtes Verhalten als strafwürdig erweist und daher mit Strafe bedroht werden darf. Seine Kriterien gelten nicht nur für die Kategorien des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT). Denn die Pönalisierung eines Verhaltens geschieht vornehmlich dadurch, dass es in einem gesetzlichen Straftatbestand Eingang findet. Deshalb muss der materielle Verbrechensbegriff auch der Ausgangspunkt der Systematisierung des BT sein.

2 Maurach/Schroeder, BT 1, Einl. Rn. 7, 14.

3 Z. B. Rengier, BT I, § 1 Rn. 1; ähnlich Köhler, AT, S. 63.

4 Das Römische Recht unterschied zwischen *delicta privata* (Dig. 47.1 ff.) und *crimen publica* (Dig. 48.1 ff.). Das BayStGB 1813 teilte sowohl Verbrechen als auch Vergehen in Privatdelikte (Art. 142 ff., 367 ff.) und Delikte gegen den Staat (Art. 299 ff., 404 ff.) ein.

Zwar hat sich über den **materiellen Verbrechensbegriff** noch keine Einigkeit erzielen lassen.<sup>5</sup> Aber keine hierzu vertretene Ansicht kommt damit aus, in jeder Rechtsgutsverletzung oder -gefährdung schon ein Verbrechen zu sehen. Zutreffend ist es, das Verbrechen materiell als Angriff auf fremde Rechtsfähigkeit zu definieren. Wer einen anderen willentlich angreift, der schädigt diesen nicht nur, sondern macht ihn zum bloßen Objekt seines Willens, stellt also auch dessen Rechtsfähigkeit in Frage.<sup>6</sup> Dies kann einem auf die Menschenwürde verpflichteten Gemeinwesen nicht gleichgültig sein. Die Schutzwürde des Staates (Art. 1 I 2 GG) zwingt ihn dazu, derartiges Unrecht grundsätzlich unter Strafe zu stellen.<sup>7</sup>

1. Nach Roxin kann jede Handlung, die ihrer objektiven oder subjektiven Tendenz nach auf die Verletzung eines fremden Rechtsgutes gerichtet ist, als strafbar angesehen werden.<sup>8</sup> Dies ergibt sich für ihn aus der Aufgabe des Strafrechts, subsidiären Rechtsgüterschutz zu leisten.<sup>9</sup> Nach dieser Ansicht hat der Staat die Pflicht, die friedliche Koexistenz seiner Bürger zu sichern.<sup>10</sup> Dementsprechend habe er mit dem gesamten Instrumentarium der Rechtsordnung dazu beizutragen, Rechtsgutsgefährdungen zu unterbinden. Reichten zivil- oder öffentlich-rechtliche Maßnahmen nicht aus, müsse der Gesetzgeber notfalls zu den Mitteln des Strafrechts greifen, insbesondere dann, wenn die Zerstörung fundamentaler Rechtsgüter drohe.<sup>11</sup>

Richtig daran ist, dass bloße Moralwidrigkeiten ohne Nachweis der Gefährdung fremder Rechtsgüter nicht strafbar sein dürfen.<sup>12</sup> Dennoch geht die Ansicht zu weit. Rechtsgüter werden nicht nur durch menschliches Verhalten, sondern auch durch Naturvorgänge gefährdet.<sup>13</sup> Die Rechtsgutsgefahr stellt daher keine Eigenheit kriminellen Verhaltens dar. Ferner ist Gefahrenabwehr vornehmlich eine Aufgabe der Polizei. Hat sie die Vollendung einer Tat unterbunden, ist dem Rechtsgüterschutz genügt. Ist es dagegen zu einer Rechtsgutsverletzung gekommen, kompensiert zivilrechtlicher Schadensersatz gemäß den §§ 823, 826 BGB die vom Opfer erlittene Verletzung. In keinem Fall steuert die nachträgliche Verhängung von Strafe zum Schutz des angegriffenen Rechtsgutes etwas bei. Eine rechtsgüterschützende Wirkung lässt sich allenfalls der gesetzlichen Strafdrohung zuschreiben, weil und soweit sie Tatgeneigte für die Zukunft von Rechtsbrüchen abhält. Doch ist ein solcher Effekt einer Strafdrohung nicht erwiesen.<sup>14</sup>

5 Näher Klesczewski, AT, Rn. 5 ff.; eingehend Köhler, AT, S. 22 ff.

6 Klesczewski, AT, Rn. 13 ff.

7 BVerfGE 39, 1 (46f.).

8 Roxin, AT I, § 2 Rn. 1, 68.

9 Roxin, AT I, § 2 Rn. 1, 97ff.

10 Roxin, AT I, § 2 Rn. 96.

11 Roxin, AT I, § 2 Rn. 96, 97ff.

12 Frister, AT, Rn. 3/19.

13 Jakobs, AT, 2/4.

14 Göppinger/Schneider, § 30 Rn. 50 ff.; Kaiser, Kriminologie, S. 130 ff. Vorbeugend wirkt

## 6 § 1 System des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches

Darüber hinaus verletzt es die Menschenwürde, jemanden nur deshalb zu ahnden, damit andere von Missetaten abgehalten werden.<sup>15</sup> Schließt gibt diese Funktion des Strafrechts kein qualitatives Kriterium ab, schlichtes Unrecht gegenüber strafwürdigem Tun hervorzuheben. Denn jedwedes Verhalten lässt sich mit einer Strafdrohung belegen, in dem Bemühen, es unterbinden zu wollen.

- 7 2. Nach h. M. definiert sich ein Verbrechen materiell durch eine **Rechtsguts- und eine Pflichtverletzung**.<sup>16</sup> Denn das Strafrecht bewahre Rechtsgüter nicht vor jedwem Verlust. Es trage zum Rechtsgüterschutz gerade dadurch etwas bei, dass es die positive Einstellung des Menschen zu fremden Rechtsgütern beförde, indem es ihm strababwehrte Pflichten auferlege.<sup>17</sup> Erst wer diesen von den Rechtsgütern ausgehenden Geltungsanspruch willentlich missachte, handle strafwürdig.<sup>18</sup>
- 8 Mit der Pflichtverletzung weist die h. M. auf einen weiterführenden Aspekt hin, der freilich einer Präzisierung bedarf: Inhaber von Achtungsansprüchen können nicht Rechtsgüter sein, sondern nur Rechtssubjekte. So gesehen liegt das Strafwürdige in der willentlichen Beeinträchtigung eines fremden Rechtsgutes darin, dass der Täter den Geltungsanspruch des Rechtsgutsträgers missachtet. Gleichwohl schöpft die h. M. dieses Element nur unzureichend aus. Es dient ihr einseitig dazu, den Rechtsbruch als ein vom Menschen steuerbares Verhalten herauszustellen (etwas, das in der Neuzeit als Element des Verbrechens im Ansatz ohnehin unbestritten ist). Andererseits will die h. M. mit diesem Aspekt den Handlungsunwert des pflichtwidrigen Verhaltens markieren, sieht diesen jedoch allein in der Gefährlichkeit des Verhaltens für ein Rechtsgut<sup>19</sup>, dessen vorsätzlicher Vollzug auch den Gesinnungsunwert indiziert. Dann leitet sie das Element der Pflichtverletzung letztlich allein aus dem Rechtsgüterschutz ab und kommt über die eingangs kritisierte Ansicht nicht hinaus.<sup>20</sup>
- 9 3. Nach einer von Jakobs begründeten, zunehmend Anhängerschaft findenden Ansicht<sup>21</sup> liegt das Wesen der Straftat dagegen nicht in der faktischen Schädigung eines Rechtsgutes, sondern in dem **Widerspruch zur Norm**.<sup>22</sup> Ausgangspunkt ist die Rechtssoziologie Luhmanns: Recht besteht danach aus generalisierten Verhaltenserwartungen, die Orientierung im gesellschaftlichen Miteinander

eine effektive Strafverfolgung. Dies gilt unabhängig von Art und Schwere der Sanktion, Göppinger/Schneider, § 30 Rn. 57; Kaiser, Kriminologie, S. 131f.

15 Köhler, AT, S. 38 ff.; Murmann, Grundkurs Strafrecht, § 8 Rn. 35, 38.

16 BGHSt. 2, 364 (368); Hoyer, GA 2012, 123 (125); Jescheck/Weigend, AT, § 1 III 2 m. w. N.; Wessels/Beulke/Satzger, AT, Rn. 15 m. w. N.

17 Welzel, Strafrecht, § 1 I 2.

18 Jescheck/Weigend, AT, § 1 III 2.

19 Jescheck/Weigend, AT, § 1 III 2.

20 Roxin, AT I, § 2 Rn. 104, konstatiert daher zutreffend, dass die h. M. im Ergebnis sich von seiner Ansicht nicht wesentlich unterscheidet.

21 Lesch, Der Verbrechensbegriff, S. 191f. u. ö.; Pawlik, Betrug, S. 36 ff.

22 Jakobs, AT, Rn. 1/9, 2/5 u. ö.; krit. Klesczewski, Selbstständigkeit, S. 160 ff.

ermöglichen sollen.<sup>23</sup> Wer mit Bezug auf andere handle, der kommuniziere damit die normative Erwartung, dass das von ihm Intendierte gelten solle.<sup>24</sup> Wer ein fremdes Rechtsgut verletze, der füge ihm nicht nur faktisch einen Schaden zu. Darüber hinaus bringe er damit zum Ausdruck, das verletzte Rechtsgut solle nicht sein. Weil der Verbrecher damit anderen die eigene Verhaltenserwartung als Handlungsorientierung aufdränge, genüge es nicht, lediglich den angerichteten Schaden zu ersetzen.<sup>25</sup> Um dem mit der Tat erhobenen Geltungsanspruch zu widersprechen, d.h. die gebrochene Norm als generalisiertes Orientierungsmuster wieder einzusetzen, bedürfe es einer gesonderten Sanktion, der Strafe.<sup>26</sup>

Damit gelingt es diesem Ansatz, mit der Deutung des Normbruchs als Geltungsanmaßung dem Moment der Pflichtverletzung eine eigenständige Unwertdimension zu geben. Diesen Vorzug verspielt diese Theorie freilich sogleich wieder durch ihr objektivistisches Verständnis des Normbruchs. Nach Luhmann kommt einem Rechtssatz hinreichende Orientierungskraft erst dann zu, wenn die entsprechende Verhaltenserwartung durch das politische System allgemein verbindlich gesetzt worden ist.<sup>27</sup> Dementsprechend hat die Rechtspflege die Kompetenz, ein Verhalten als erwartungswidrig festzustellen.<sup>28</sup> Diese Zuständigkeit spitzt Jakobs nun zu der Kompetenz-Kompetenz zu, losgelöst vom Willensinhalt des Handelnden zu definieren, ob dessen Verhalten die Eigenschaft zukommt, Normgeltung zu desavouieren.<sup>29</sup> Dann aber wird dieser Sinn eines Verhaltens nicht mehr durch die subjektive Einstellung des Handelnden mitbestimmt. Vielmehr wird die Bedeutung eines Verhaltens, Normbruch zu sein, ohne Weiteres jeder individuell vermeidbaren Verursachung eines tatbestandsmäßigen Erfolges zugeschrieben.<sup>30</sup> Damit fällt aber das Moment der Geltungsanmaßung mit dem Moment der Rechtsgutsverletzung letztlich wieder zusammen. So reduziert bietet es keinen Ansatz mehr, strafwürdiges Handeln von schlichtem Unrecht zu unterscheiden. Nicht zuletzt verkürzt dieser Objektivismus menschliches Verhalten um eine Dimension, durch die es überhaupt erst als kommunikatives Handeln identifiziert werden kann: den Aspekt der Selbstdarstellung.<sup>31</sup> Besser ausgedrückt: Kommunikatives Handeln ist durch ein reflexives Selbstverhältnis nicht

10

23 Hier bezieht sich Jakobs auf: Luhmann, Rechtssoziologie, S. 53 ff., 64 ff., 80 ff.

24 Jakobs, AT, Rn. 1/9; 6/11; 6/24 ff.; Lesch, Beihilfe, S. 253 ff.

25 Lesch, Beihilfe, S. 246.

26 Jakobs, AT, Rn. 1/9 f.; Lesch, Beihilfe, S. 247; zum Theorem des Feindstrafrechts s.u. § 18 Rn. 101 ff.

27 Luhmann, Rechtssoziologie, S. 234 ff.

28 Luhmann, Rechtssoziologie, S. 64 ff.

29 Jakobs, AT, Rn. 6/21, 26 f.; 17/47 f.: Subjektbegriff und Steuerungsmacht als normative Zuschreibungen.

30 Vgl. Jakobs, AT, Rn. 1/9; 6/20 f.; 8/5a; ders., System der Zurechnung, S. 23 f.

31 Luhmann, Grundrechte als Institutionen, S. 21.

## 8 § 1 System des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches

nur zu den Regeln, an denen sich der Akteur orientiert, gekennzeichnet<sup>32</sup>, sondern auch zu der eigenen Einstellung zu dem, was man tut<sup>33</sup>.

- 11 4. a) Nach einer von E. A. Wolff<sup>34</sup> begründeten und von Köhler näher entfalteten Ansicht ist das Verbrechen die handelnde Verletzung des Rechts in seiner besonderen und allgemein gesetzlichen Geltung in einem Maße, das die rechtliche Selbstständigkeit des Betroffenen grundlegend beeinträchtigt.<sup>35</sup> Seine ihm ureigene Dimension gewinnt das Verbrechen dadurch, dass es als willentlicher Angriff auf ein fremdes Rechtsgut auch die spezifische Rechtsfähigkeit des Opfers negiert, derartige Rechtsgüter haben zu können.<sup>36</sup> Ist ein Verhalten im Einzelfall ungeeignet, andere zu verletzen, stellt es daher kein Strafurecht dar.
- 12 Höchstwert unserer Verfassung ist die Würde des Menschen (Art. 1 I 1 GG). Dem liegt die, am Denken Kants orientierte<sup>37</sup>, Vorstellung vom Menschen als einem selbstzweckhaften Individuum zugrunde, dessen Freiheitsausübung gemeinschaftsgebunden ist.<sup>38</sup> Jedes Rechtsverhältnis, soll es legitim sein, findet hierin sein Fundament.<sup>39</sup> Recht lässt sich danach, in Anlehnung an Kant<sup>40</sup>, kennzeichnen als gemeinverträgliche Ordnung zwischenmenschlicher Freiheitsausübung. Diese Ordnung erschöpft sich nicht in einer Ansammlung von Rechtsgütern.<sup>41</sup> Sie enthält auch den Geltungsanspruch des jeweiligen Inhabers dieser Rechtsgüter, dass deren Fortbestand sein soll. Diese Rechtsordnung wird nun nicht beiläufig, sondern schlechthin in Mitleidenschaft gezogen, wo der eine dem anderen durch einen **willentlichen Angriff** auf dessen Rechtsgüter seinen Willen aufzwingt, wie es für Kriminalität typisch ist. „Die Menschenwürde wird [...] verletzt, wenn [...] die Subjektqualität des Betroffenen grundsätzlich in Frage gestellt wird.“<sup>42</sup> Hierdurch ist auch unser auf die Menschenwürde verpflichtetes Gemeinwesen aufgerufen, sich schützend vor das Opfer zu stellen (Art. 1 I 2 GG). Die Verurteilung zu Schadensersatz reicht dabei nicht aus, um den Konflikt zu bereinigen. Zu ihm gehört auch die mit dem willentlichen Angriff verbundene Anmaßung des Täters, verletzen zu dürfen, der es zu widerspre-

32 Habermas, Wahrheit und Rechtfertigung, S. 102 (105 f.).

33 Habermas, ThkH 1, S. 136 f.; vgl. w. K. Günther, Schuld und kommunikative Freiheit, S. 196 f.

34 E. A. Wolff, in: Strafrechtspolitik, S. 137 ff.

35 Köhler, AT, S. 22. Nahestehend Kahlo, Handlungsform, S. 166 ff., 176; Zaczysk, Unrecht, S. 198 ff.; ders., ZStW 123 (2011), 691 (701 m. w. N.); vgl. w. Kubiciel, Die Wissenschaft vom Besonderen Teil des Strafrechts, S. 170 f., der an der Vergeltungstheorie ansetzt.

36 Köhler, AT, S. 23.

37 Näher dazu BerlKommGG/Enders, Art. 1 Rn. 3 ff. m. w. N.

38 BVerfGE 45, 187 (227); eingehend BerlKommGG/Enders, Art. 1 Rn. 37 ff., 42 ff. m. w. N.

39 BerlKommGG/Enders, Art. 1 Rn. 1.

40 Kant, Metaphysik der Sitten, Rechtslehre, § B, WW VIII, S. 337.

41 Jakobs, AT 2/ 23.

42 BVerfGE 109, 279 (312 f.).

chen gilt, um das Rechtsverhältnis ungestört wiederherzustellen.<sup>43</sup> Aus der Schutzpflicht des Staates folgt daher auch, dass er derart elementare Rechtsbrüche grds. zu bestrafen hat.<sup>44</sup>

Dieser aus dem Grundgesetz entwickelte materielle Verbrechensbegriff lässt sich durch die rechtsphilosophischen Einsichten des deutschen Idealismus auf der einen Seite und durch die kriminologische Theorie abweichenden Verhaltens auf der anderen Seite stützen. Nach Kant folgt der Täter bei seinem Verbrechen einer Unrechtsmaxime.<sup>45</sup> So schädigt etwa ein Diebstahl nicht nur fremdes Eigentum, sondern macht es schlechthin unsicher und stellt so auch die Erwerbsmöglichkeiten des Täters selbst in Frage.<sup>46</sup> Hegel sieht im Verbrechen die Verletzung des Rechts als Recht, nicht nur eine Rechtsgutsverletzung, sondern auch eine Negation der Rechtsfähigkeit des Opfers<sup>47</sup>, durch die der Täter seiner eigenen Person die Anerkennung entzieht<sup>48</sup>. Ferner konvergieren auch die kriminologischen Erkenntnisse der Theorie abweichenden Verhaltens in diesem Punkt. Trotz der Heterogenität der Verhaltensweisen, die in unterschiedlichen Gesellschaften als abweichend definiert werden (u. a. Suizid, Drogenmissbrauch, Alkoholismus und Kriminalität), haben diese doch, jedenfalls soweit es moderne Industriegesellschaften westlicher Prägung betrifft, eines gemeinsam: Mit abweichendem Verhalten stellt der Delinquent seine fundamentale Rolle, Mitglied einer Gesellschaft zu sein, die sich gerade durch Leistungen von Individuen reproduziert, schlechthin in Frage.<sup>49</sup>

b) Was sich materiell zum Verbrechen qualifiziert, wird zur **Straftat** erst, wenn ein Gesetz die Merkmale der Strafbarkeit allgemein verbindlich festlegt. Recht hat zwar seine unmittelbare Wirklichkeit im Verhalten der Personen zueinander, sodass sich ein Rechtsbruch auch ohne positives Gesetz identifizieren lässt. Eine derart privatautonom organisierte Rechtsgestaltung ist jedoch labil, da im Streitfalle jeder das Recht aus eigener Perspektive beurteilt.<sup>50</sup> Selbst wenn eine lebensweltliche Einbettung oder gesellschaftliche Usancen einvernehmliche Lösungen nahelegen, lassen sich tiefgehende Auseinandersetzungen von Grund auf nur in einem Gemeinwesen beheben, in dem niemand sie in eigener Sache entscheidet.<sup>51</sup>

43 E. A. Wolff, ZStW 97 (1985), 786 (818ff.).

44 BVerfGE 39, 1 (46f.). Hierzu eingehend Lagodny, Strafrecht, S. 254ff.; zust. MüKo-StGB/Joecks, Einl. Rn. 19; Murmann, Grundkurs Strafrecht, § 8 Rn. 2f.

45 Kant, Metaphysik der Sitten, Rechtslehre, § 49 Allg. Anm. A., WW VIII, S. 440 Fn.; ähnlich K. Günther, in: Recht und Moral, S. 206 (215).

46 Kant, Metaphysik der Sitten, Rechtslehre, § 49 Allg. Anm. E. I., WW VIII, S. 454.

47 Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 95, TW 7, S. 181f.; näher: Klesczewski, Rolle der Strafe, S. 68ff., 166ff., 219ff.

48 Seelmann, Anerkennungsverlust und Selbstsubsumtion, S. 19, 21, 66f.

49 Schellhoss, Abweichendes Verhalten; in: KKW, S. 1 (2).

50 Kant, Metaphysik der Sitten, Rechtslehre, § 44; WW VIII, S. 430f.; Locke, Two Treatises of Government, II §§ 87, 125.

51 Vgl. Hobbes, De Cive III. 21.

## 10 § 1 System des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches

Auf der Ebene der Gesetzgebung liegt darin der tiefere Sinn des Prinzips der Volkssouveränität (Art. 20 II 1 GG): Wo nicht einer den anderen aus seiner Sicht die Regeln diktiert, sondern alle Staatsbürger daran mitwirken, einander ohne Ansehen eines besonderen Einzelfalles abstrakt-allgemeine Vorschriften zu geben<sup>52</sup>, entsteht nicht nur Erwartungssicherheit, sondern dort ist auch die Chance am größten, dass die Sache mit einem Höchstmaß an **Objektivität** allgemein geregelt wird. Demgemäß muss die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt sein, bevor die Tat begangen worden ist (Art. 103 II GG).<sup>53</sup>

- 15 c) Staatliches Strafrecht untersteht dem **Subsidiaritätsprinzip**. Unser Rechtsstaat ist grundrechtsgebunden (Art. 1 III GG). Namentlich Art. 2 I GG enthält mit seiner Freiheitsvermutung<sup>54</sup> auch das Prinzip der sozialen Selbstverantwortung eines jeden. Ferner kommt im Grundrechtskatalog der Art. 1–19 GG die Überzeugung von der Trennung von Staat und Gesellschaft zum Ausdruck.<sup>55</sup> Aus all dem ergibt sich, dass staatliches Einschreiten gegenüber persönlicher, familiärer und gesellschaftlicher Konfliktlösung grds. nachrangig ist. Das Strafrecht gilt somit im Ganzen als subsidiäres Mittel, Rechtsgüter zu schützen.<sup>56</sup> Ob und inwiefern Strafe nötig ist, hängt freilich davon ab, wie intensiv das betroffene Rechtsgut durch Beachtung zivilrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Institute geschützt und der Rechtsgutsträger in seiner Selbstständigkeit geachtet ist.<sup>57</sup> Je mehr eine Gesellschaft im privaten wie im öffentlichen Bereich Gefahren vorbeugt, entstandene Schäden schnell ersetzt und Opfern von Gewalttaten Zuwendung zukommen lässt, desto weniger erweist sich der mit einem Angriff auf einen anderen erhobene Geltungsanspruch (s.o. Rn. 11, 13) als sozialschädlich, desto weniger bedarf es der Strafe.<sup>58</sup> Indem die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaft als Repräsentanten aller darüber entscheiden, welches strafwürdige Tun für strafbar zu erklären ist, bringen sie mit der Strafbewehrung nicht nur den gesellschaftlich verbindlichen Konsens über die besondere Bedeutung und den Rang der so gesetzlich anerkannten Werte zum Ausdruck, sondern legen auch fest, welche besonderen Eigenschaften ein Angriff aufweisen muss, damit ihm auch unter den jeweils gegebenen Bedingungen mit Strafe zu begegnen ist.

52 Rousseau, *Contrat Social*, 2. Buch, 6. Kapitel, S. 68f.; vgl. w. Kant, *Streit der Fakultäten*, WW XI, S. 364; ähnlich: Habermas, *Faktizität und Geltung*, S. 138, 140, 209f.

53 Hierzu Jakobs, AT 4/9; ähnlich Frister, AT, 4/6.

54 BVerfGE 38, 281 (298).

55 Luhmann, *Grundrechte als Institutionen*, S. 27; vgl. w. Habermas, *Faktizität und Geltung*, S. 138, 140, 215ff.

56 Roxin, AT I, § 2 Rn. 28ff. m.w.N.

57 Vgl. Roxin, AT I, § 2 Rn. 97ff.; vgl. w. Klesczewski, *Rolle der Strafe*, S. 166ff., 219ff., 304ff., 333ff.

58 Diese Einsicht findet sich schon bei Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 218, TW 7, S. 372f.; Aktualisierung für die Gegenwart bei Köhler, AT, S. 36, 578ff. jeweils m.w.N.

So stellt § 153 StGB die Falschaussage unter Strafe, nicht schon die Aussageverweigerung (näher: s. u. § 19 Rn 8).

Wer vom Gesetzgeber erwartet, dass er jedwede schuldhafte begangene Rechtsgutsbeeinträchtigung unter Strafe stellt, der muss mit Binding den **fragmentarischen Charakter** der Strafgesetze beklagen.<sup>59</sup> Der Mangel dieser These besteht darin, das Prädikat systematischer Vollkommenheit einzig einem Strafrecht zuzusprechen, das jedwede schuldhafte Rechtsgutsbeeinträchtigung pönalisiert, und im Übrigen ein Streben nach einer in sich geschlossenen Ordnung des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches für unmöglich zu erachten. Diese Vorstellung beruht nun auf einer Auffassung, welche die Aufgabe des Strafrechts im Rechtsgüterschutz erblickt und damit das Verbrechen materiell vor allem durch die Rechtsgutsverletzung charakterisiert sieht. Wie dargelegt ist diese Deutung des materiellen Verbrechensbegriffs durchgreifender Kritik ausgesetzt (s. o. Rn. 6). Auch wenn jedes Verbrechen sich gegen fremde Rechtsgüter richtet, liegt seine substantielle Bedeutung darin, dem Opfer die Rechtsfähigkeit abzusprechen. Schließt man anhand dieser Definition Verhaltensweisen, denen diese Qualität fehlt, aus dem Strafrecht aus, macht man aus ihm keinen Torso, sondern begründet seine systematische Geschlossenheit.<sup>60</sup> In einer rechtlich wohlgeordneten Gesellschaft verletzt nun nicht jeder mit einem Angriff erhobene Geltungsanspruch die Selbstständigkeit des betroffenen Rechtsgutsträgers (s. o. Rn. 15). Beispielsweise haben die Gerichte die Kompetenz, sich gegen Aussageverweigerung mit Beugemitteln zu wehren (vgl. § 70 StPO), sodass diese nicht unter Strafe gestellt werden muss. Inwiefern ein Verhalten die Selbstständigkeit beeinträchtigt, hängt von der Einschätzung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Umstände ab und eröffnet dem Gesetzgeber einen Beurteilungsspielraum. Die in diesem Bereich von ihm getroffenen Entscheidungen lassen sich nicht bis ins Letzte zwingend begründen und können zudem mit der Zeit aufgrund des sozialen Wandels in Zweifel geraten. An dieser Stelle trägt das positive Recht unvermeidlich fragmentarische Züge<sup>61</sup>, die jedoch einer systematischen Durchbildung dieses Rechtsgebietes im Übrigen nicht entgegenstehen.

5. Seinem materiellen Begriff nach ist das Verbrechen ein willentlicher Angriff auf ein fremdes Rechtsgut. Als gesetzlich bestimmtes Unrecht wird es zur Straftat, wenn der Gesetzgeber die Strafe für nötig hält, um dem Geltungsangriff entgegenzutreten.

16

17

59 Grundlegend: Binding, Lehrbuch BT I<sup>2</sup>, S. 20f.; zu der gegenwärtigen Diskussion vgl. insbesondere: Hefendehl, JA 2011, 401 (403 ff.); Vormbaum, ZStW 123 (2011), 660 (670 ff.); Zaczek, ZStW 123 (2011), 691 (706 ff.).

60 Überzeugend Zaczek, ZStW 123 (2011), 691 (692, 701 f., 705 f.).

61 Ähnlich Zaczek, ZStW 123 (2011), 691 (707 f.).

## 12 § 1 System des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches

### B. Abschließende Einteilung der Straftaten

- 18 Auf der Grundlage des eben entwickelten materiellen Verbrechensbegriffs lässt sich die im geltenden Recht bereits bruchstückhaft auffindbare Einteilung der Straftaten nach dem Gesichtspunkt, welchen Rechtsgutsträger sie angreifen, als **abschließende Einteilung** ausweisen. Nach dieser Gliederung sind Straftaten gegen die Person (näher: vor § 2 Rn. 1 ff.) Vermögensdelikte (näher: § 7 Rn. 1 ff.) und Straftaten gegen Kollektivrechtsgüter (näher: § 11 Rn. 1 ff.) zu unterscheiden.
- 19 Diese **Dreiteilung** wird schon durch das GG nahe gelegt.<sup>62</sup> Da die Würde des Menschen der Höchstwert unserer Verfassung ist und sich die notfalls durch das Strafrecht zu erfüllende Schutzpflicht des Staates zuerst auf den Erhalt der Grundrechte der Person richtet, ist es zwingend, die Straftaten gegen die Person an den Anfang eines Systems des BT zu stellen. Zwar stellt auch Eigentum ein Grundrecht dar (Art. 14 I 1 GG); es ist aber kein Selbstzweck, sondern dient zur freien Entfaltung der Persönlichkeit (näher: § 7 Rn. 2 ff.).<sup>63</sup> Folglich können Angriffe auf Eigentum und Vermögen sinnvoll erst dann erfasst werden, wenn zuvor der Unwert der Straftaten gegen die Person dargelegt wurde. Auch bei den Vermögensdelikten handelt es sich nicht nur um Angriffe gegen ein Rechtsgut, sondern sie zielen zugleich auch auf einen Rechtsgutsträger. Strafbar sind nämlich nur Beeinträchtigungen fremden Vermögens. Freilich lassen die Vermögensdelikte es offen, welche Art von Rechtssubjekt Träger der von ihnen angegriffenen Rechtsgüter ist (der Einzelne, mehrere zur gesamten Hand oder eine juristische Person), weil jedes Mal die Fähigkeit in Frage gestellt wird, Rechtsträger von Vermögensgegenständen zu sein. Schließlich bildet die Menschenwürde nicht nur das Fundament für Grundrechte Einzelner, sondern gemäß Art. 1 II GG auch die „Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft“.<sup>64</sup> Daraus folgt zweierlei: Zum einen sind die Formen menschlichen Zusammenlebens von Rechts wegen nur legitim, soweit sie dem Menschenwürdeprinzip genügen.<sup>65</sup> Zum anderen erzeugt die sie jeweils konstituierende Willensbildung ihrer Mitglieder (z.B. Eheschließung, Verfassungsgebung) eine Institution mit eigener Rechtsträgerschaft und spezifischen Rechtsgütern, die folglich auch eigenständig angegriffen werden können. Mithin setzen die Delikte gegen Kollektivrechtsgüter (näher: § 11 Rn. 1 ff.) den Schlussstein in der Systematik des Besonderen Teils.

62 Darauf weist zu Recht hin Maurach/Schroeder, BT 1, Einl. Rn. 20ff.

63 Vgl. BVerfGE 14, 288 (293); 69, 272 (300 f. m. w. N.).

64 Dazu Häberle, in: Handbuch des Staatsrechts, Band II, S. 317 ff.

65 Ähnlich Köhler, AT, S. 63.

### III. Gesetzliche Bestimmtheit und Rechtsanwendung

#### A. Gesetzlichkeitsprinzip

1. Aus dem Gebot der förmlichen Gesetzlichkeit staatlichen Strafens (s. o. Rn. 14) 20 folgt das Verbot unbestimmter Strafgesetze sowohl hinsichtlich ihrer Voraussetzungen als auch hinsichtlich ihrer Rechtsfolge.<sup>66</sup> **Bestimmtheit** bedeutet jedoch nicht, dass die Legislative Strafgesetze in jeder Hinsicht starr oder gar kasuistisch zu fassen hat.<sup>67</sup> Das Gesetz darf vielmehr so weit gefasst sein, dass es der Vielgestaltigkeit des Lebens, dem Wandel der Verhältnisse oder der Besonderheit des Einzelfalles gerecht werden kann.<sup>68</sup> Als Probierstein gilt, ob jedermann vorhersehen kann, dass sein Verhalten strafbar ist.<sup>69</sup> Strafbegründende Vorschriften müssen daher spezifische Allgemeinbegriffe enthalten, die beweisfähig Feststellbares umschreiben.<sup>70</sup> Bedenklich sind hier demnach vor allem Generalklauseln und offene Maßformeln.<sup>71</sup>

2. Wird der Tatbestand eines Strafgesetzes durch Verweis auf eine andere Norm gebildet (z.B. § 315a I Nr. 2 StGB), handelt es sich um einen eigentlichen **Blankettatbestand**, wenn Tatbestand und Rechtsfolge derart getrennt sind, dass die Ergänzung der Strafdrohung durch einen ihr zugehörigen Tatbestand von einer anderen Stelle und zu einer anderen Zeit selbstständig vorgenommen wird.<sup>72</sup> In diesem Falle müssen sowohl die verweisende als auch die ausfüllende Norm jede für sich dem Art. 103 II GG genügen.<sup>73</sup>

3. Trotz Übereinstimmung im Ausgangspunkt hat die Rspr. den Bestimmtheitsgrundsatz im Einzelnen nicht immer hinreichend ernst genommen:<sup>74</sup> Zum einen lässt sie es genügen, wenn ein Strafgesetz durch Verordnung oder Satzung erst spezifiziert wird.<sup>75</sup> Zum anderen lässt sie die bloß interpretatorische Be-

66 Zur gesetzlichen Bestimmtheit der Rechtsfolge BVerfGE 105, 135 (153).

67 Schönke/Schröder/Eser/Hecker, § 1 Rn. 19.

68 Schönke/Schröder/Eser/Hecker, § 1 Rn. 19.

69 BVerfGE 48, 48 (60); Callies, NJW 1985, 1506 (1508) m.w.N.

70 Jescheck/Weigend, AT, § 15 I 3 u. III 3 mit Fn. 35.

71 Köhler, AT, S. 88.

72 BGHSt. 6, 30 (40f. m.w.N.); zust. Jescheck/Weigend, AT, § 12 III 2. Zur Problematik der Blankettatbestände näher: MüKoStGB/Schmitz, § 1 Rn. 49ff.

73 BVerfGE 48, 48 (60–62); zust. Otto, in: Seebode-FS, S. 81 (84f.).

74 Zur neueren Rspr. des BVerfG: Kühl, in: Seebode-FS, S. 61 (64ff.).

75 BVerfGE 14, 174 (187); 75, 329 (342); BVerfG, NJW 2010, 754 m. Bespr. Bosch, JA 2010, 472; krit. Köhler, AT, S. 87f.

## 14 § 1 System des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches

stimmbarkeit des Gesetzes anhand richterlicher Kasuistik genügen.<sup>76</sup> Neuerdings moniert der BGH immerhin offene Maßformeln (z. B. § 370a AO a. F.<sup>77</sup>).

Nach Auffassung des BVerfG schützt Art. 103 II GG den Normbetroffenen auch nicht vor dem Inhalt eines Gesetzes. Auch sachlich missglückte Regelungen entsprechen danach dem Art. 103 II GG, solange sie das strafbare Verhalten hinreichend deutlich umschreiben.<sup>78</sup> Dies harmoniert nicht mit der neueren Rspr. des BVerfG zum Verschleifungsverbot (s. u. Rn. 30): Wenn es dem Richter von Verfassungs wegen verwehrt ist, Strafvorschriften derart weit auszulegen, dass „Verhaltensweisen, die im Sozialleben [...] teils erforderlich, teils unvermeidlich sind, der Strafdrohung unterfallen“<sup>79</sup>, dann müsste ein Gesetz, dessen Merkmale diese Ausgrenzung nicht leisten, erst recht grundgesetzwidrig sein. Laut Art. 103 II GG soll das Gesetz ja „die Strafbarkeit“ bestimmen. Also muss schon der gesetzliche Tatbestand dasjenige, was ein Verhalten im Einzelnen „strafbar“ machen kann, nämlich ein Angriff zu sein, selbst umreißen.

### B. Rechtsanwendung

- 23 Da das BVerfG, wie dargelegt, die interpretatorische Bestimmbarkeit der Strafgesetze genügen lässt, verpflichtet es den Strafjuristen zu besonders sorgfältiger Arbeit mit dem Gesetz, zu einer besonders gewissenhaften Einhaltung der Grundsätze der Auslegung und der Grenzen der Subsumtion.
- 24 1. a) Die Auslegung hat vom **Wortsinn** der Bestimmung auszugehen, der durch den umgangssprachlichen Sprachgebrauch nahe gelegt wird, soweit nicht das Gesetz (wie vor allem in den §§ 11 f. StGB) eine technische Redeweise einführt.<sup>80</sup> Der Wortlaut markiert auch die Grenze, innerhalb welcher die anderen Auslegungskriterien zur Geltung zu bringen sind.<sup>81</sup> Aufgrund der unaufhebbaren Vagheit umgangssprachlicher Ausdrücke<sup>82</sup> wird dieses Auslegungskriterium allein nur selten zu einem eindeutigen Verständnis führen. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass es für die richterliche Rechtsfindung keine objektiven Kriterien gibt.<sup>83</sup> Vielmehr lassen sich die Gesetzestermi zu einem Teil mit praktischer

76 BVerfGE 73, 206 (243); krit. Frister, AT 4/14ff.; Krahl, S. 258 ff., 406 ff.; ihm zust. Mü-KoStGB/Schmitz, § 1 Rn. 46.

77 BGH, NJW 2004, 2990.

78 BVerfGE 47, 109 (123f.); BVerfGK 9, 169.

79 BVerfGE 92, 1 (16); ähnlich: BVerfGE 87, 209 (229f.); 126, 170 (198); 130, 1 (43f.).

80 Larenz/Canaris, Methodenlehre, S. 141 ff.

81 BVerfGE 92, 1 (12); BGHSt. 22, 235 (236); 28, 100 (102); dazu Grünwald, in: Arthur Kaufmann-FS, S. 433 (440f.); Lackner/Kühl, § 1 Rn. 6 m. w. N.; a. A. Jakobs, AT, 4/35; gegen ihn zutreffend Frister, AT, 4/28.

82 Für die Rechtstheorie grundlegend: Hart, Concept of Law, S. 124 ff.

83 So aber: Arthur Kaufmann, Analogie und Natur der Sache, S. 3f. u. ö.

Evidenz auf die Sachverhalte beziehen.<sup>84</sup> Neben diesem in jedem Fall anzuerkennenden Bedeutungskern weisen umgangssprachliche Ausdrücke zwar auch einen Bedeutungshof auf, der vom Richter in eigener Verantwortung auszufüllen ist.<sup>85</sup> Doch lässt sich auch bei ihm eine äußerste Grenze ausmachen, welche die Auslegung von der Analogie unterscheidet.<sup>86</sup>

b) Gemäß der hermeneutischen Maxime, wonach sich der Sinn eines Textstückes aus seinem (semantischen) Kontext ergibt, ist die jeweilige Gesetzesstelle in ihrem Zusammenhang zu betrachten.<sup>87</sup> Das erschließt sich durch **systematische Interpretation**. Ferner ist das Gesetz eine Handlungsanweisung. Es steht also auch in einem (pragmatischen) Kontext. Die an der Gesetzgebung Beteiligten haben mit dem Erlass einer Rechtsnorm immer auch einen bestimmten, den Materialien zu entnehmenden, allgemeinen Regelungszweck verfolgt. Dieser wird durch die sog. **subjektive oder historische Auslegung** erschlossen.<sup>88</sup> Schließlich hat sich auch der Gesetzgeber (in unserer Verfassung) bei der Verfolgung seiner Zwecke nach ihm vorgegebenen Prinzipien zu richten, die einerseits dem GG (**verfassungskonforme Auslegung**)<sup>89</sup>, ferner dem **Unionsrecht** (bisher: richtlinienkonforme Auslegung)<sup>90</sup> zu entnehmen sind, andererseits aus dem Umstand folgen, dass jede Rechtsvorschrift an der Idee der Gerechtigkeit und den darin enthaltenen rechtsethischen Prinzipien ausgerichtet ist und die Strukturen des von ihr zu regelnden Bereichs sachgemäß erfassen will (**objektive Auslegung**)<sup>91</sup>: Jede Interpretation eines Gesetzes steht schließlich unter der regulativen Idee, dass die gesamte Rechtsordnung eine widerspruchsfreie Einheit bildet (Verbot von Wertungswidersprüchen).<sup>92</sup> Einzelheiten gehören in die Rechtsphilosophie bzw. juristische Methodenlehre.

c) Über die **Rangfolge der Auslegungskriterien** ist im Allgemeinen noch keine Einigkeit erzielt worden. Wenig überzeugend ist es, für methodische Beliebigkeit zu plädieren.<sup>93</sup> Ausgangspunkt und Grenze der Auslegung ist immer der Wort Sinn. Im Übrigen sind verschiedene Situationen zu unterscheiden: Banal ist noch

84 Köhler, AT, S. 91.

85 Grundlegend: Heck, AcP 112 (1914), 1 (173); zust. Hart, Concept of Law, S. 124 ff.; vgl. w. Schünemann, in: Puppe-FS, S. 243 (244 f.).

86 Vgl. BVerfGE 47, 109 (120 f.); 71, 108 (115 f.); vgl. w. Schünemann, in: Puppe-FS, S. 243 (245).

87 Larenz/Canaris, Methodenlehre, S. 145 ff.

88 Maßgebend ist dabei allein der allgemeine Regelungszweck, nicht die fallbezogene Normvorstellung: Larenz/Canaris, Methodenlehre, S. 149 ff.

89 Larenz/Canaris, Methodenlehre, S. 159 ff.

90 EuGH, Slg. I-1999, 11 (29) (Calfa) m. Anm. Hauf, JZ 1999, 785; EuGH, Slg. 2006, 6057 (ELOG) m. Bespr. Auer, NJW 2007, 1106; MüKoStGB/Schmitz, § 1 Rn. 81; zur Ausweitung zur unionsrechtkonformen Auslegung: AnwKStGB/Gaede, § 1 Rn. 37; Hecker, Europ. Strafrecht, § 10 Rn. 3 ff.

91 Larenz/Canaris, Methodenlehre, S. 153 ff.

92 Vgl. Larenz/Canaris, Methodenlehre, S. 155 ff., 316 f.

93 So Adomeit/Hähnchen, Rechtstheorie, S. 49; Schlehofer, JuS 1992, 572 (577).

# Sachregister<sup>1</sup>

- Abbruch der Schwangerschaft **2** 158 ff.
- Beratungs – und Feststellungssystem **2** 166, 176
- gerechtfertigter **2** 171 ff.
- Indikation **2** 171 ff.
- Konkurrenzen zu Tötungs – und Körperverletzungsdelikten **2** 181
- Strafausschluss **2** 177
- strafbares Verhalten im Vorbereitungsstadium **2** 178
- Abgabenuberhebung **9** 267 ff.
- Abhören **6** 18 ff.
- Absatzhilfe **10** 75 f.
- Absetzen **10** 72 ff.
- Abtreibung **2** 158 ff.
- Akzessorietät der Teilnahme **2** 95 ff.
- Amtsanmaßung **21** 106 ff.
- Androhung eines Unterlassens **5** 29
- Androhung von Straftaten **18** 11 ff.
- Aneignung **8** 64 ff.
- Angehörigenprivileg **19** 114; **20** 60
- Ankaufen **10** 71
- Anleiten zu Straftaten **18** 22 ff.
- Anvertraut
  - als Amtsträger **20** 78
  - Geheimnis **6** 73 f.
  - Sache **20** 78; **8** 80
- Anzeigepflicht **20** 103 ff.
- Arbeitsentgelt vorenthalten und veruntreuen **9** 248 ff.
- Aufstacheln zum Hass **18** 62
- Augenscheinsobjekt **17** 60 ff.
- Ausbeuten **4** 118
- Ausnutzen
  - der Arg- und Wehrlosigkeit **2** 49 ff.
  - der Straßenverhältnisse **15** 115 ff.
  - einer Brandstiftung **12** 65
- Aussage, falsche **19** 10 ff.
- Merkmal falsch **19** 15 ff.
- objektive Theorie **19** 18 f.
- subjektive Theorie **19** 20 f.
- Pflichttheorie **19** 22
- Aussagedelikte **19** 4 ff.
- Aussageerpressung **19** 182 ff.
- Aussagenotstand **19** 65
- Aussetzung **3** 135 ff.
- erfolgsqualifizierte **3** 147
- Ausspähen von Daten **6** 43 ff.
- Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse **17** 135 ff.
- Aussteller **17** 42 f.
- Ausweispapier **17** 130
- Automatenmissbrauch **9** 178 ff.
- Banden **8** 158 ff.
- Bandendiebstahl **8** 157 ff.
- schwerer **8** 172 ff.
- Bandenhehlerei **10** 87 ff.
- Baugefährdung **14** 29 ff.
- Bedrohung **4** 50 ff.
- Befriedigung des Geschlechtstriebes **2** 72 f.
- Begünstigung **10** 13 ff.
- Behältnis **6** 34; **8** 118
- Behandlungsabbruch **2** 133 ff.
- Beiseiteschaffen **9** 214
- Beleidigung **4** 29 ff.
- eines Kollektivs **4** 4
- mittels Täglichkeit **4** 33
- unter einer Kollektivbezeichnung **4** 11
- Belohnung von Straftaten **18** 36 ff.
- Berichterstatterprivileg **4** 59
- Berichtigung falscher Angaben **19** 67
- Beschädigen **8** 10 ff.
- wichtiger Anlagen **14** 19 ff.
- Beschneidung **3** 23 ff.
- Besitztum, befriedetes **8** 274
- Bestechlichkeit **21** 50 ff.
- Bestechung **21** 78 ff.
- Unrechtsvereinbarung **21** 25 ff.
- Bestechungsdelikte **21** 1 ff.
- Systematik **21** 7

1 Fundstellen sind nach Paragraph (fett) und Rn. angegeben.

- Beteiligung an einer Schlägerei 3 149 ff.
- Betrieb 9 223
- Betrug 9 31 ff.
  - Bereicherungsabsicht 9 89 ff.
  - Computerbetrug 9 138 ff.
  - Eingehungsbetrug 9 54, 60
  - Erfüllungsbetrug 9 54, 61, 74
  - Irrtum 9 43 ff.
  - Kreditbetrug 9 240 ff.
  - Prozessbetrug 9 63
  - Rechtsgut 9 32
  - Sicherungsbetrug 9 95
  - Stoffgleichheit von Schaden und Bereicherung 9 90 ff.
  - subjektiver Tatbestand 9 87 ff.
  - Subventionsbetrug 9 220 ff.
  - Täuschung (ausdrückliche, konkludente, durch Unterlassen) 9 33 ff.
  - Vermögensgefährdung 9 83 ff.
  - Vermögensschaden 9 68 ff.
  - Vermögensverfügung 9 53 ff.
- Beweisbestimmung 17 18
- Beweisfunktion 17 16 ff.
- Beweiszeichen 17 25 ff.
- Bildaufnahmen, unbefugte 6 109 ff.
- Bildung
  - bewaffneter Gruppen 18 91 ff.
  - krimineller Vereinigungen 18 97 ff.
  - terroristischer Vereinigungen 18 129 ff.
- Billigung von Straftaten 18 36 ff.
- Brandlegung 12 19 f.
- Brandstiftung 12 1 ff.
  - besonders schwere 12 56 ff.
  - fahrlässige 12 79 ff.
  - schwere 12 30 ff.
  - Tätige Reue 12 28
  - vorsätzliche 12 11 ff.
  - mit Todesfolge 12 70 ff.
- Brandstiftungsdelikte 12 1 ff.
- Briefgeheimnis, Verletzung 6 30 ff.
- Computerbetrug 9 138 ff.
  - Vorbereitungshandlungen 9 156
- Daten
  - Angriff auf das Verfügungsrecht über elektronisch gespeicherte Daten 8 250 ff.
- Fälschung 17 70 ff.
- Unterdrückung 8 255
- Veränderung 8 251 ff.
- Ausspähen von 6 43 ff.
- Dazubringen 4 120
- Diebstahl 8 83 ff.
  - Bandendiebstahl 8 157 ff.
  - Beisichführen von Waffen oder gefährlichen Werkzeugen 8 137 ff.
  - Beisichführen bestimmter Objekte in Verwendungsabsicht 8 150 ff.
  - bewegliche Sache 8 8, 49
  - Familiendiebstahl 8 81
  - fremd 8 49
  - geringwertiger Sachen 8 125
  - mit Waffen 8 138 ff.
  - Rechtsgut 8 84
  - schwerer 8 136 ff.
  - subjektiver Tatbestand 8 97 ff.
  - Versuch und Regelbeispielsverwirklichung 8 126 ff.
  - Wegnahme 8 85 ff.
- Diensthandlung 21 17
- Drittzueignung 8 71 ff.
- Drohung 5 27 ff.
- Ehre 4 2
- Ehrdelikte 4 1 ff.
- Konkurrenz der ehrverletzenden Tatbestände 4 61
- Rechtfertigung 4 44 ff.
- Eidesgleiche Bekräftigung 19 46
- Eidesunmündiger, Aussagen 19 62
- Einbrechen 8 116
- Eindringen 8 277 f.
- Eingehungsbetrug 9 54, 60
- Eingriff, gefährlicher
  - in den Bahn-, Schiffs- oder Luftverkehr 15 129 ff.
  - in den Straßenverkehr 15 56 ff.
- Einsperren 5 65
- Einsteigen 8 116
- Einwilligung
  - hypothetische 3 29 ff.
  - Körperverletzung 3 3 ff.
  - mutmaßliche 3 20
  - Tötung auf Verlangen 2 123 f.
  - Voraussetzungen 12 21
- Enteignung 8 60 ff.

- Entführen 5 93
- Entziehung
  - elektrischer Energie 8 231ff.
  - Minderjähriger 5 136ff.
- Erfüllungsbetrug 9 54, 61, 74
- Erpresserischer Menschenraub 9 294ff.
- Erpressung 9 272ff.
  - Abgrenzung vom Betrug 9 280
- Ersatzhehlerei 10 62
- Erschleichen
  - der Beförderung durch ein Verkehrsmittel 9 185f.
  - der Leistung eines Telekommunikationsnetzes 9 183f.
  - freien Eintritts 9 187
  - von Leistungen 9 176ff.
- Erziehungsprivileg 18 54
- Euthanasie 2 132
- Explosionsdelikte 13 3 ff.
  - durch Kernenergie 13 19ff.
  - durch Sprengstoff 13 5ff.
- Fahrlässiger Falscheid und fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt 19 57ff.
- Fahruntüchtigkeit 15 11ff.
- Falschaussage 19 10ff.
  - versuchte Anstiftung 19 76ff.
  - Verleiten zur 19 83ff.
- Falschbeurkundung im Amt 17 91ff.
  - mittelbare 17 103ff.
- Falsche uneidliche Aussage 19 10ff.
- Falsche Verdächtigung 19 160ff.
- Falsche Versicherung an Eides Statt 19 53ff.
- Falscheid, fahrlässiger 19 57ff.
- Falscher Schlüssel 8 116
- Fälschung
  - beweiserheblicher Daten 17 70ff.
  - technischer Aufzeichnungen 17 60ff.
- Fortbewegungsfreiheit 5 61f.
- Fotokopie 17 22, 62
- Freiheitsberaubung 5 61ff.
  - mittelbare Täterschaft 5 69
  - Rechtswidrigkeit 5 68
  - Verhältnis zur Nötigung 5 9
- Freiheitsdelikte 5 1ff.
- Fristenlösung, Beratungspflicht 2 166
- Führen eines Fahrzeuges 15 15
- Garantiefunktion 17 21f.
- Gattungsschuld 8 74
- Gebäude 8 26
- Gebrauch
  - einer Bildaufnahme 6 115
  - einer Urkunde 17 46f.
  - falscher Beurkundungen 17 111
- Gebrauchsanmaßung
  - Abgrenzung zum Diebstahl 7 15
  - strafbare 8 237ff.
- Gebührenüberhebung 9 258ff.
- Geburt 2 2
- Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs 15 129ff.
- Gefährdung
  - des Straßenverkehrs 15 25ff.
- Gefährdungsdelikte 11 27ff.
- Gefangenbefreiung 20 52ff.
- Gefangenenmeuterei 20 63ff.
- Gefangener 20 55
- Geiselnahme 5 88ff.
- Geistigkeitstheorie 17 36
- Geldwäsche 10 91ff.
  - Erwerbs-, Besitz- und Verwendungsstatbestand 10 109
  - Leichtfertiges Handeln 10 130
  - Verschleierungstatbestand 10 110f.
- Geltungsanspruch 1 7ff.
- Gemeine Gefahr 8 122, 11 40f, 16 18ff.
- Gemeine Not 8 122, 16 22
- Gemeingefährliche Delikte 11 38ff.
- Gemeingefährliche Mittel 2 67f.
- Gemeinschädliche Sachbeschädigung 8 37ff.
- Geringwertig 8 81
- Geschäftsraum 8 273
- Gesundheitsschädigung 3 16
  - schwere 3 123
- Gesundheitszeugnisse
  - Ausstellung unrichtiger 17 135ff.
  - Fälschung 17 140
  - Gebrauch unrichtiger 17 141
- Gewahrsam 8 51ff.
- Gewahrsamsbruch 8 87ff.
- Gewahrsamshüter 9 64
- Gewalt 5 19 ff.
- Gewerbsmäßig 7 22, 8 119

- Gift 3 88
- Grausam 2 61
- Habgier 2 74ff.
- Hausfriedensbruch 8 267ff.
  - befriedetes Besitztum 8 274
  - Eindringen 8 277
  - schwerer 8 287ff.
  - Verweilen trotz Aufforderung zum Verlassen 8 279
- Haustyrann 2 51
- Häusliche Gemeinschaft 8 81
- Hehlerei 10 51ff.
  - Ersatzhehlerei 10 62
  - gewerbsmäßige 10 90
  - Konkurrenzen 10 84
- Heileingriff, ärztlicher 3 26ff.
- Heimtücke 2 48ff.
- Herbeiführen einer Brandgefahr 12 91ff.
- Herrschaftswille 8 51ff.
- Herstellen
  - Urkunde, unechte 17 41ff.
  - Bildaufnahmen, unbefugt 6 112
- Hilfeleistung, unterlassene 16 2ff.
  - beim Suizid 2 146ff.
- Hilflosigkeit 3 136
- Hindernisbereiten 15 60
- Hinterlistiger Überfall 3 74ff.
- Hintermann 18 122
- Identitätstäuschung 17 41ff.
- Im Stich lassen 3 138
- In Brand setzen 12 18
- Indikation 2 171ff.
  - kriminologische 2 173
  - sozial-medizinische 2 172
- Ingebrauchnahme 8 242ff.
- Intimsphäre 6 114
- Irrtum 9 43ff.
- Kapitalanlagebetrug 9 234ff.
- Kennzeichen 17 25ff.
- Kinderhandel 5 146ff.
- Kollektivbeleidigung 4 11
- Körperverletzung
  - einfache 3 15ff.
  - fahrlässige 3 134ff.
  - gefährliche 3 68ff.
  - gefährliches Werkzeug 3 84
  - gemeinschaftliche 3 92ff.
  - Gift 3 88
  - hinterlistiger Überfall 3 74ff.
  - im Amt 3 127ff.
  - Infizieren mit HIV 3 100
  - Lähmung 3 62
  - lebensgefährdende Behandlung 3 100
  - mit Todesfolge 3 33ff.
  - schwere 3 58ff.
  - Siechtum 3 62
  - wichtiges Körperteil 3 60
- Körperverletzungsdelikte 3 1ff.
  - Einwilligung 3 3ff.
  - Konkurrenzen 3 163ff.
  - Systematik 3 11ff.
  - Züchtigungsrecht 3 22
- Kreditbetrug 9 240ff.
- Kreditgefährdung 4 27
- Kreditkarte 9 163ff.
- Kriminelle Vereinigung 18 97ff.
- Kunstfreiheit 18 54
- Lagertheorie 9 64
- Landfriedensbruch 18 79ff.
- Lebensbereich, höchstpersönlicher 6 114
- Lebensgefährdende Behandlung 3 100
- Lebenslange Freiheitsstrafe 2 22
- Leibeigenschaft 5 128
- Leibesfrucht 2 158ff.
- Leichtfertigkeit 8 209, 10 130ff.
- Leistungskürzung 9 267ff.
- Luftverkehr, Gefährdung d. 15 129ff.
- Meineid 19 35ff.
- Meinungsbildung 4 54
- Menschenhandel 5 116ff.
- Menschenmenge 8 288f.
- Menschenraub 5 100ff.
  - erpresserischer 9 294ff.
- Menschliches Leben 2 138
- Missbrauch
  - von Ausweispapieren 17 129ff.
  - von Notrufen 16 44ff.
  - von Scheck – und Kreditkarten 9 159ff.
  - von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen 21 116ff.
- Missbrauchstatbestand 9 111ff.
- Misshandlung

- körperliche 3 17
- rohe 3 112
- seelische 3 107
- Schutzbefohlener 3 103 ff.
- Mittelbare Falschbeurkundung 17 103 ff.
- schwere mittelbare Falschbeurkundung 17 112
- Mord 2 22 ff.
- gemeingefährliche Mittel 2 67 f.
- grausam 2 61
- Habgier 2 74 ff.
- Heimtücke 2 48 ff.
- Mordlust 2 70 f.
- niedrige Beweggründe 2 77 ff.
- Teilnahme 2 95 ff.
- Verdeckungsabsicht 2 87 ff.
- zur Befriedigung des Geschlechtstriebes 2 72 f.
- Nachrede, üble 4 13 ff.
- Namenfälschung 17 42
- Nichtanzeige geplanter Straftaten 20 99 ff.
- Nichterweislichkeit 4 20 ff.
- Niedrige Beweggründe 2 77 ff.
- Nötigung 5 10 ff.
- Drohung mit einem empfindlichen Übel 5 27 ff.
- Gewalt 5 18 ff.
- Verwerflichkeit 5 35 ff.
- Öffentliche Urkunden 17 93
- Parteiverrat 19 228 ff.
- Perpetuierungsfunktion 17 11 ff.
- Perpetuierungstheorie 10 52 f.
- Personaler Vermögensbegriff 9 19 f.
- Pflichttheorie 19 22
- Politische Verdächtigung 5 110 ff.
- Post – und Fernmeldegeheimnis, Verletzung 6 84 ff.
- Privatgeheimnis 6 60 ff.
- Prostitution 5 119 ff.
- Provokation 2 18 f.
- Quälen 3 107 ff.
- Rädelshörer 18 122
- Raub 8 177 ff.
- Finalzusammenhang 8 187 ff.
- Gewalt und Drohung 8 181
- mit Todesfolge 8 203 ff.
- schwerer 8 214 ff.
- Räuberische Erpressung 9 287 ff.
- Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer 15 108 ff.
- Räuberischer Diebstahl 8 196 ff.
- auf frischer Tat Betreffen 8 197
- Konkurrenzen 8 201
- Täterschaft und Teilnahme 8 200
- Raum, umschlossener 8 115
- Rausch, Begriff 23 16 ff.
- Rauschtrat 23 2, 23 ff.
- Rechtsbeugung 19 208 ff.
- Rechtssache 19 214
- Regelbeispiele 1 65, 80 ff.
- Sachbeschädigung 8 7 ff.
- Sachentziehung, straflose 7 15
- Sachgefahr 15 39, 16 15
- Sachwerttheorie 8 59
- Scheinwaffe 8 153 ff
- Schienenbahnen im Straßenverkehr 15 17
- Schlägerei 3 150
- Schuldknechtschaft 5 128
- Schusswaffe 8 138, 225
- Schutzvorrichtungen 8 118, 16 50
- Selbstbegünstigung 19 113
- Sichbemächtigen 5 90 ff.
- Sicherungsbetrug 9 95
- Sich-Versprechen-Lassen 21 39
- Sklaverei 5 128
- Speziesschuld 8 74
- Spätwette 9 38
- Sterbehilfe 2 131 ff.
- aktive 2 132 ff.
- passive 2 143 f.
- Steuergeheimnis, Verletzung 6 119 ff.
- Stoffgleichheit von Vermögensvorteil und Schaden 9 90 ff.
- Störung
- des öffentlichen Friedens 18 11 ff.
- öffentlicher Betriebe 14 3 ff.
- von Telekommunikationsanlagen 14 12 ff.
- Strafvereitelung 19 92 ff.
- Angehörigenprivileg 19 114

- im Amt 19 115 ff.
- zu eigenen Gunsten 19 113
- Straßenverkehr 15 15 ff.
- Subvention, Begriff 9 223
- Subventionsbetrug 9 220 ff.
- Suizid 2 145 ff.
- als Unglücksfall 16 13
- Garantenstellung zur Hindernis 2 146 ff.
- mittelbare Täterschaft
- und Mitwirkung Dritter 2 145 ff.
  
- Tatsachenbehauptung 4 14
- Täuschung 9 33 ff.
- Telekommunikation 9 183
  - Anlagen 14 14
  - Dienstleistungen 9 183 f.
- Totschlag 2 9 ff.
  - besonders schwere Fälle 2 20 f.
  - minder schwere Fälle 2 18 f.
- Tötung
  - auf Verlangen 2 122 ff.
  - auf Verlangen und Suizid 2 122, 145
  - fahrlässige 2 125
- Tötungsdelikte
  - Systematik 2 4 ff.
- Treuebruchtatbestand 9 120 ff.
- Trunkenheitsfahrt 15 9 ff.
  
- Überschwemmungsdelikt 13 66 ff.
- Übertragen, Bildaufnahmen unbefugt 6 112
- Üble Nachrede 4 13 ff.
  - öffentliche 4 24
  - und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens 4 24
- Unbefugter Gebrauch
  - eines Fahrzeugs 8 237 ff.
  - von Pfandsachen 8 237
- Unbrauchbarmachen 20 76
  - von Daten 8 255
- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort 15 78 ff.
- Unfall im Straßenverkehr 15 84 f.
- Unfallbeteiligter 15 86
- Unglücksfall 16 9 ff.
- Unterdrücken
  - Beweiserheblicher Daten 17 86
  - von Daten 8 255
- von Sendungen 6 95 ff.
- von Urkunden 17 84
- Unternehmen 9 223
- Unterschlagung 8 56 ff.
  - geringwertiger Sachen 8 81
  - Subsidiaritätsklausel 8 79
  - Verhältnis zum Diebstahl 8 79
- Untreue 9 109 ff.
- Missbrauchstatbestand 9 111 ff.
- Treuebruchtatbestand 9 120 ff.
- Vermögensschaden 9 129
- Untreueähnliche Delikte 9 138 ff.
- Missbrauch von Scheck – und Kreditkarten 9 159 ff.
- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt 9 248 ff.
- Urkunde 17 10 ff.
- Abschriften und Fotokopien 17 22
- Augenscheinobjekte 17 12
- Aussteller 17 36 ff.
- Begriff 17 10 ff.
- Beweisbestimmung 17 18 ff.
- Beweiseignung 17 17
- Durchschriften 17 22
- Fernkopien im Telefaxverfahren 17 22
- Fotokopien 17 22
- Gebrauchen 17 46 f.
- Geistigkeitstheorie 17 36
- Gesamturkunde 17 23
- Herstellen 17 41 ff.
- Identitätstäuschung 17 41 f.
- Kennzeichnen 17 25 ff.
- unechte 17 41 ff.
- Verfälschen 17 44 f.
- verkörperte Gedankenerklärung 17 10 ff.
- zusammengesetzte 17 24
- Urkundendelikte 17 1 ff.
- Urkundenfälschung 17 38 ff.
- Urkundenunterdrückung 17 79 ff.
  - Angriff gegen dessen Unversehrttheit 17 84
  
- Verändern von amtlichen Ausweisen 17 116 ff.
- Veränderung einer Grenzbezeichnung 17 87
- Verbogene Mitteilung über Gerichtsverhandlungen 19 239 ff.

- Verdächtigen
  - politische 5 110ff.
  - falsche 19 160ff.
- Verdeckungsabsicht 2 87ff.
- Vereinigung
  - kriminelle 18 97ff.
  - kriminelle im Ausland 18 126ff.
  - terroristische 18 129ff.
  - terroristische im Ausland 18 126ff.
- Vereinigungstheorie 8 59
  - Zueignung 8 59
  - Straftheorie 19 93
- Vereinigungsverbot 18 109
- Verfälschen, Begriff 17 44f., 66, 74
- Verfolgung
  - aus politischen Gründen 5 107
  - Unschuldiger 19 194ff.
- Verfolgungsvereitelung 19 97ff.
- Vergiftung 3 87ff.
  - gemeingefährliche 13 71ff.
- Verherrlichung von Gewalt 18 9, 50
- Verleiten
  - eines Untergebenen 22 48ff.
  - zur Falschaussage 19 83ff.
- Verletzung
  - amtlicher Bekanntmachungen 20 94ff.
  - amtlicher Verwahrung von Sachen 20 72ff.
  - der Vertraulichkeit des Wortes 6 6ff.
  - des Briefgeheimnisses 6 30ff.
  - des Dienstgeheimnisses 21 85ff.
  - des Post – und Fernmeldegeheimnisses 6 84ff.
  - des SteuERGEHEIMNISSES 6 119ff.
  - von Privatgeheimnissen 6 60ff.
- Verleumdung 4 25ff.
- Vermögensbegriff 9 9ff.
  - juristischer 9 11ff.
  - juristisch-ökonomischer 9 16ff.
  - ökonomischer 9 14f.
  - personaler 9 19ff.
- Vermögensdelikte 7 ff.
  - Struktur 7 6ff.
- Vermögensgefährdung 9 83ff.
- Vermögensschaden 9 68ff.
- Vermögensverfügung 9 53ff., 275ff.
- Verschaffen
  - Hehlerei 10 64ff.
- Geldwäsche 10 113ff.
- Ausspähen von Daten 6 49ff.)
- Verschleierung unrechtmäßiger Vermögenswerte 10 91ff.
- Verschleppung 5 48f., 105 ff.
- Versetzen in eine hilflose Lage 3 137
- Versicherungsmissbrauch 9 212ff.
- Verstoß
  - gegen das Berufsverbot 19 133ff.
  - gegen Weisungen während der Führungsaufsicht 19 129ff.
- Verstrickungs- und Siegelbruch 20 81ff.
- Vertrauensbruch im auswärtigen Dienst 21 101ff.
- Vertrauliche Äußerungen 4 9
- Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener 4 36ff.
- Veruntreuung
  - anvertrauter Sachen 8 80
  - von Arbeitsentgelt 9 248ff.
- Verwahrungsbruch 20 74ff.
- Verwerflichkeitsklausel
  - Erpressung 9 282
  - Nötigung 5 34ff.
- Verwerflichkeitsprinzip beim Mord 2 23ff.
- Verwertung fremder Geheimnisse 6 60ff.
- Volksverhetzung 18 57ff.
- Vollrauschtatbestand 23 1ff.
  - actio libera in causa 23 8 ff.
  - rauschbedingter Irrtum 22 23ff.
  - Rauschtat 23 23ff.
  - Teilnahme am 23 30
- Vollstreckung gegen Unschuldige 19 202ff.
- Vollstreckungshandlung 20 16
- Vollstreckungsvereitelung 19 111f.
- Vorbereitung
  - der Fälschung von amtlichen Ausweisen 17 126ff.
- Vorenthalten von Arbeitsentgelt 9 248ff.
- Vorstellungspflicht 15 84ff.
- Vortäuschen einer Straftat 19 140ff.
- Vortäuschen eines Versicherungsfalles 9 207
- Vorteil 21 21ff.
- Vorteilsannahme 21 37ff.
- Vorteilsgewährung 21 64ff.

- Waffe 3 79 ff., 8 138 ff.  
Wahrheitsbeweis 4 18 ff.  
Wahrnehmung berechtigter Interessen 4 45 ff.  
Wartepflicht 15 91 ff.  
Wegnahme 8 85 ff., 185 f.  
Werben 18 120  
Werkzeug, gefährliches 3 84, 8 137, 142 ff.  
Werturteil 4 14  
Wichtiges Glied 3 60  
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte 20 3 ff.  
– Widerstandleisten 20 18  
– tätlicher Angriff 20 19  
– Rechtmäßigkeitsbegriff 20 21 ff.  
– Irrtum des Widerstandleistenden 20 35 ff.  
– besonders schwerer Fall 20 39 ff.  
– Verhältnis zu § 240 20 43 f.  
Wohnung  
– Wohnungsbummel 8 272  
– im Sinne des § 201a StGB 6 109  
– im Sinne des § 244 StGB 8 169  
– im Sinne des § 306a StGB 12 33
- Zahlungskarten 9 163 ff.  
– mit Garantiefunktion 9 162  
Zerstören  
– Begriff 8 9  
– von Bauwerken 8 24 ff.  
– wichtiger Arbeitsmittel 8 31 ff.  
– durch Brandlegung 12 19 f.  
Züchtigungsrecht 3 23  
Zueignung  
– Begriff 8 58 ff.  
– Drittzueignung 8 71 ff.  
– Gegenstand der 8 59  
– Manifestation 8 65  
– bei Gattungs- und Speziesschuld 8 74  
– rechtswidrige 8 74  
– wiederholte 8 75  
Zueignungsabsicht 8 97 ff.  
Zugänglichmachen  
– von Bildaufnahmen 6 17, 115  
– von Schriften 18 27 ff.  
Zusammenrotten 8 288, 20 66  
Zwangsheirat 5 46 ff.  
Zwangslage 5 121  
Zweckverfehlung, wirtschaftliche 9 70 ff.